

# Businessplan der FASNK 2021-2024

Geschäftsführender  
Verwalter  
*Herman Diricks*

Minister für  
Landwirtschaft  
*David Clarinval*

Föderalagentur  
für die  
Sicherheit  
der Nahrungsmittelkette



# Businessplan 21-24

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Grundsätze für die Arbeitsweise der FASNK .....	2
1.1 Auftrag .....	2
1.2 Gesetzlicher Auftrag und Erläuterungen .....	3
1.3 Vision .....	5
1.4 Werte .....	6
2. Die FASNK zum Ende des Businessplans 2020 (AS IS) .....	8
2.1 Struktur.....	9
a. Allgemeine Struktur .....	9
b. Dienste des Geschäftsführenden Verwalters .....	10
c. GD Kontrollpolitik .....	10
d. GD Kontrolle .....	11
e. GD Labore .....	12
f. GD Allgemeine Dienste .....	12
g. Beratungsstellen .....	12
2.2 Personalplan .....	13
2.3 Budget und Finanzierung .....	14
2.3.1 Einnahmen.....	14
2.3.2 Ausgaben.....	16
2.4 Erzielte Ergebnisse .....	17
a. Barometer.....	17
b. Verbraucherumfrage.....	23
c. Anbieterumfrage .....	24
2.5 Qualität und Prozessansatz bei der FASNK.....	25
2.6 Auswirkungen des FIA-Audits .....	26
3. Kontext, in dem die FASNK wird arbeiten müssen.....	28
3.1 Eine Agentur in der Mitte einer komplexen Nahrungsmittelkette.....	28
3.2 Europäischer Kontext .....	28
3.3 .....	32
a. Post-Brexit .....	32
b. Die Zeit nach COVID-19.....	33
3.4 Technologische und wissenschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen .....	35
4. Beitrag der Stakeholder für die Zukunft.....	37
4.1 Qualitative Befragung der Stakeholder .....	37
4.2 Regierungsabkommen.....	39
5. Ansatz für den Zeitraum 2021-2024.....	42
5.1 Allgemeine Ausrichtung.....	42
a. Politik .....	42

b. Organisation .....	42
5.2 Strategische und operative Ziele.....	43
Strategische Option 1: Die FASNK stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen und wird ihre Mitarbeiter dazu ermutigen, sich auf diesen Punkt zu konzentrieren .....	43
Strategische Option 2: Ausrichtung der strategischen Kommunikation auf die folgenden Zielgruppen: Verbraucher, Anbieter und Mitarbeiter.....	44
Strategische Option 3: Die FASNK setzt auf eine innovative Arbeitsweise.....	46
Strategische Option 4: Die FASNK wird schrittweise zu einer „End-to-End“-Logik für ihre interne Arbeitsweise übergehen .....	48
Strategische Option 5: Das Stakeholder-Management wird weiterentwickelt .....	49
Strategische Option 6: Die FASNK wird eine vollwertige „One-health“-Politik ausarbeiten .	50
5.3 Prozessmanagement .....	50
5.3.1 Prozessansatz .....	50
5.3.2 Prozess und KPI .....	51

## Einführung

Die Ausarbeitung des neuen Businessplans der FASNK hat im März 2020 begonnen. Wir haben uns bemüht, zahlreiche Inputs zu sammeln, um die großen Leitlinien für die Arbeit der FASNK in den kommenden Jahren untermauern zu können.

Es wurde eine umfassende Umfrage unter unseren Stakeholdern durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe sammelte relevante Informationen, die bei der Ausarbeitung der strategischen und operativen Ziele der FASNK zu berücksichtigen waren: Ergebnisse der Umfragen zur Zufriedenheit der Verbraucher, der Anbieter und unserer Mitarbeiter, Empfehlungen der FIA-Audits von 2018, Inputs des wissenschaftlichen Ausschusses und der Symposien usw. Alle Generaldirektionen der Agentur wurden in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen und das mittlere Management wurde aktiv konsultiert.

Alle Arbeiten wurden dem Direktionsausschuss vorgelegt und von diesem genehmigt. Der Beratungsausschuss wurde während der gesamten Dauer der Arbeiten unterrichtet und aktiv hinzugezogen.

Der vorherige Businessplan umfasste den Zeitraum 2018-2020. Die Businesspläne der FASNK bezogen sich bisher immer auf einen Zeitraum von drei Jahren. Der Entwurf des neuen Businessplans sollte ursprünglich für den Zeitraum 2021-2023 gelten.

Einige Maßnahmen des alten Businessplans sind zurzeit noch dabei, umgesetzt zu werden. Es kam hier zu Verzögerungen, weil die Umsetzung der Empfehlungen des FIA-Audits den Vorrang erhielt und die Pandemie erhebliche Auswirkungen auf unsere Arbeit hatte. Wir haben daher beschlossen, einen Businessplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis Ende 2024 zu erstellen.

Außerdem entspricht der Zeitraum von 2020 (teilweise) bis 2024 besser der Legislaturperiode und wir sehen darin auch eine Gelegenheit, die Arbeit der Agentur auf die Legislatur und das Regierungsabkommen abzustimmen.

Sollte die FASNK von den zu erwartenden Haushaltskürzungen der Regierung betroffen sein, wird dies zwangsläufig Auswirkungen auf die Umsetzung dieses Businessplans haben.

Aus diesem Grund wurde für jede unserer Maßnahmen im Rahmen der strategischen und operativen Ziele eine Priorität festgelegt, nämlich Must, If possible oder Nice to have. Initiativen, die als „must“ angesehen werden, erhalten absolute Priorität, während Projekte, die als „if possible“ oder „nice to have“ angesehen werden, nur insoweit realisiert werden, als wir über genügend Zeit und Mittel verfügen, um sie umzusetzen.

Der Minister für Landwirtschaft, Herr Clarinval, hat den Businessplan genehmigt am

# 1. Grundsätze für die Arbeitsweise der FASNK

## 1.1 Auftrag

Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass alle Akteure in der Kette den Verbrauchern und einander optimal garantieren, dass die Lebensmittel, Tiere, Pflanzen und Produkte, die sie verzehren, verwenden oder besitzen, jetzt und in Zukunft zuverlässig, sicher und geschützt sind.

### Optimale Garantie

Unsere Mitarbeiter arbeiten ständig an der Umsetzung unseres Auftrags, doch ungeachtet der Qualität unserer Arbeit werden die Natur und das menschliche Handeln immer wieder für unvorhergesehene Ereignisse sorgen, sodass wir nicht hundertprozentig garantieren können, dass nie ein Problem auftreten wird. Ein Nullrisiko gibt es tatsächlich nicht, vor allem wenn wir schmackhafte und erschwingliche Lebensmittel wollen.

Diese Unwägbarkeiten hindern die Agentur nicht daran, stets die optimale Sicherheit anzustreben. Die Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) achtet ständig darauf, dass die Unternehmen, die die Hauptverantwortung für die Sicherheit ihrer Produkte tragen, über ein leistungsfähiges System der Eigenkontrolle verfügen, das mindestens alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt. Wenn es sich als notwendig erweist, die Vermarktung von als unsicher geltenden Produkten zu verhindern, können zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden<sup>1</sup>. Darüber hinaus müssen Unternehmen über ein Rückverfolgbarkeitssystem verfügen, das bei Problemen die schnelle und vollständige Weitergabe von Informationen an Kunden und Verbraucher gewährleistet, um nicht konforme Produkte vom Markt zu nehmen und potenziell gefährliche Produkte beim Verbraucher zurückzurufen.

Darüber hinaus stellt die Agentur auch sicher, dass Kunden und Verbraucher jederzeit über alle relevanten Informationen verfügen, um die von ihnen gekauften Produkte sicher konsumieren zu können.

Die FASNK sorgt hierbei für die Überwachung, Umsetzung und gegebenenfalls die aktive Nachverfolgung. Die Agentur führt auch damit verbundene Maßnahmen durch, die zur Sicherheit beitragen, wie z. B. die Validierung der Eigenkontrollsysteme, eine gute Kommunikation usw. Das bedeutet, dass die FASNK ihre Ressourcen, deren Umfang immer begrenzt sein wird, optimal nutzen muss, indem sie die richtigen Prioritäten wählt und gleichzeitig die Nahrungsmittelsicherheit gewährleistet.

Die Tiere, Pflanzen und Produkte, die sie verzehren, verwenden oder besitzen, sind zuverlässig, sicher und geschützt.

Die FASNK muss nicht nur sicherstellen, dass die Produkte zuverlässig, sicher und geschützt sind, sondern sie muss sich auch mit der Überwachung der Gesundheit von Tieren und Pflanzen sowie der Art und Weise, wie diese Gesundheit geschützt wird, befassen.

### Jetzt und in Zukunft

Bei unserer Aufgabe können wir nicht nur die Gegenwart im Blick haben. Wir müssen berücksichtigen, dass sich die Umstände und Produktionsbedingungen ändern können, und an den Klimawandel und die jüngsten Veränderungen im Verbraucherverhalten infolge der COVID-19-Pandemie denken. Um diese Herausforderungen zu meistern, müssen wir als verantwortungsbewusster öffentlicher Dienst auch investieren (können), damit wir in Zukunft genügend Personal und Mittel für die Erfüllung unseres Auftrags mobilisieren können.



## 1.2 Gesetzlicher Auftrag und Erläuterungen

Das Gesetz vom 4. Februar 2000 über die Schaffung der FASNK sieht Folgendes vor:

### Art. 4.

§ 1 Die Agentur hat die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und die Qualität der Nahrungsmittel zum Ziel, zum Schutze der Gesundheit der Verbraucher.

§ 2 Zu diesem Zweck ist die Agentur mit Ausarbeitung, Anwendung und Kontrolle von Maßnahmen in Bezug auf Analyse und Verwaltung der Gefahren beauftragt, die der Gesundheit der Verbraucher schaden können.

§ 3 Im Interesse der Volksgesundheit ist die Agentur zuständig für: Maßnahmen

- 1° Kontrolle, Untersuchung und Begutachtung von Nahrungsmitteln und ihren Rohstoffen in allen Stadien der Nahrungsmittelkette, unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Interessen der Volksgesundheit,
- 2° Kontrolle und Begutachtung von Erzeugung, Verarbeitung, Aufbewahrung, Transport, Ein- und Ausfuhr von und Handel mit Nahrungsmitteln und ihren Rohstoffen und von Erzeugungs-, Verarbeitungs-, Verpackungs-, Handels-, Lager- und Verkaufsstätten und von allen anderen Stätten, an denen sich Produkte oder Stoffe befinden können, die zum Zuständigkeitsbereich der Agentur gehören, oder an denen sich Gegenstände befinden können, die die Feststellung von Verstößen ermöglichen,
- 3° Erteilung von Zulassungen und Genehmigungen, die mit der Ausführung ihres Auftrags zusammenhängen,
- 4° Integration und Ausarbeitung von Identifizierungs- und Rückverfolgungssystemen für Nahrungsmittel und ihre Rohstoffe in der Nahrungsmittelkette und Kontrolle dieser Systeme,
- 5° Erfassung, Klassierung, Verwaltung, Archivierung und Verbreitung von Information in Bezug auf ihren Auftrag (...),
- 6° Ausarbeitung und Durchführung einer Vorbeugungs-, Sensibilisierungs- und Informationspolitik in Konzertierung mit den Gemeinschaften und Regionen,
- 7° Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften in Bezug auf alle Glieder der Nahrungsmittelkette.

§ 4 Die Agentur gibt im Rahmen ihres Auftrags den zuständigen Behörden Stellungnahmen über bestehende und zukünftige Vorschriften ab, auch hinsichtlich der Umsetzung internationaler Vorschriften in belgisches Recht.

§ 5 Der König bestimmt durch einen im Ministerrat beratenen Erlass im Rahmen der Zuständigkeiten der Agentur die Aufgaben, für die die Agentur sich von Dritten beistehen lassen kann oder die die Agentur von Dritten ausführen lassen kann, und die diesbezüglichen Bedingungen (...).

§ 6 Um die Kohärenz und die Wirksamkeit der Kontrollaufgaben zu wahren, kann der König durch einen im Ministerrat beratenen Erlass der Agentur zusätzliche Aufgaben übertragen, die sich auf die in Artikel 5 aufgeführten Gesetze beziehen.

Sofern die Leistungen im Rahmen dieser zusätzlichen Aufgaben der Agentur nicht bereits aufgrund von Gesetzes- oder Verordnungsbestimmungen vergütet werden, kann der König durch einen im Ministerrat beratenen Erlass den kontrollierten Personen zur Finanzierung dieser Leistungen Vergütungen auferlegen, für die Er Höhe, Erhebungsfristen und -modalitäten und Folgen bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung festlegt.

§ 7 Die Agentur kann die Vorfinanzierung oder die Finanzierung von Ausgaben im Rahmen von Programmen zur Bekämpfung von Tier- und Pflanzenkrankheiten übernehmen (...).

## **Art. 5.**

(...)

Im Rahmen der in Artikel 4 festgelegten Zuständigkeiten ist die Agentur für die folgenden Gesetze zuständig:

- 1° Gesetz vom 24. Februar 1921 über den Handel mit Giftstoffen oder Schlaf-, Betäubungs-, Desinfektions- oder antiseptischen Mitteln,
- 2° Gesetz vom 5. September 1952 über die Fleischbeschau und den Handel mit Fleisch,
- 3° Gesetz vom 25. März 1964 über Arzneimittel,
- 4° Gesetz vom 15. April 1965 über die Beschau von Fisch, Geflügel, Kaninchen und Wild und den Handel damit und zur Abänderung des Gesetzes vom 5. September 1952 über die Fleischbeschau und den Handel mit Fleisch,
- 5° Gesetz vom 29. März 1958 über den Schutz der Bevölkerung gegen die Gefahren ionisierender Strahlungen und über die Föderalagentur für Nuklearkontrolle,
- 6° Gesetz vom 11. Juli 1969 über die Pestizide und die Rohstoffe für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft und die Viehzucht,
- 7° Gesetz vom 2. April 1971 über die Bekämpfung der Schadorganismen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen,
- 8° Gesetz vom 28. März 1975 über den Handel mit Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Seefischerei,
- 9° Gesetz vom 24. Januar 1977 über den Schutz der Gesundheit der Verbraucher im Bereich der Lebensmittel und anderer Waren,
- 10° Gesetz vom 21. Juni 1983 über Arzneifuttermittel;
- 11° Gesetz vom 15. Juli 1985 über die Anwendung von Substanzen mit hormonaler, antihormonaler, betaadrenergischer oder produktionsstimulierender Wirkung bei Tieren,
- 12° Gesetz vom 14. August 1986 über den Schutz und das Wohlbefinden der Tiere,
- 13° Gesetz vom 24. März 1987 über die Tiergesundheit,
- 14° Gesetz vom 20. Juli 1991 zur Festlegung sozialer und sonstiger Bestimmungen,
- 15° Gesetz vom 28. August 1991 über die Ausübung der Veterinärmedizin,
- 16° Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden alle für die gesamte Nahrungsmittelkette zuständigen Kontrolldienste in die FASNK integriert.

Die FASNK ist also nicht nur für die Kontrolle von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln zuständig, sondern auch für die Überwachung der Tiergesundheit (Tierkrankheiten) und des Pflanzenschutzes (Pflanzensektor) und für Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

Die FASNK übernimmt darüber hinaus die Kommunikation über alle sie betreffenden Angelegenheiten, insbesondere die Information der Verbraucher.

Außerdem verwaltet sie ihre eigenen Datenbanken und ist zudem für Sanitel und Beltrace verantwortlich.

Der gesetzlich ratifizierte KE vom 22.02.2001 zur Organisation der von der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette durchgeführten Kontrollen und zur Abänderung verschiedener Gesetzesbestimmungen legt fest, wer die Kontrollen wie durchführen kann und auf welche Weise die Maßnahmen getroffen werden.

Die Finanzierung wird durch das Gesetz vom 9. Dezember 2004 über die Finanzierung der FASNK geregelt.

Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Ausführungserlassen. Verschiedene Königliche Erlasse legen fest, welche Kontrollen an die FASNK übertragen werden:

- Kontrolle des Rauchverbots;
- Qualitätskontrollen bei Ein- und Ausfuhr.

In weiteren Erlassen werden unter anderem die Organisation und Struktur der FASNK, die Übertragung der Zuständigkeiten sowie die operativen Aspekte festgelegt (eine Übersicht ist auf der Website der FASNK verfügbar).



## 1.3 Vision

Die FASNK stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen, sie ist die unabhängige Referenz für die Überwachung der Sicherheit der Nahrungsmittelkette und der Tier- und Pflanzengesundheit. Dabei kann sie sich auf das Vertrauen stützen, das sie bei den Verbrauchern erworben hat, auf die Zuverlässigkeit, die sie gegenüber den Anbietern unter Beweis gestellt hat, und auf die Partnerschaft, die sie mit anderen Behörden aufgebaut hat.

### Den Verbraucher in den Mittelpunkt stellen

Der Verbraucher und der Bürger nehmen eine zentrale Position in der Politik der FASNK ein, die effizient sein und von der Gesellschaft breit getragen werden muss. Priorität hat dabei immer der Schutz der Nahrungsmittelkette und der öffentlichen Gesundheit.

Die FASNK wurde auch mit anderen Aufgaben betraut, wie z. B. die Unterstützung bei Exporten oder die Durchführung bestimmter Aufgaben für Dritte, die sie übernimmt, soweit die erforderlichen Mitarbeiter und Mittel zur Verfügung stehen. Wenn zu bestimmten Zeiten Entscheidungen getroffen werden müssen, wird der Schutz der Verbraucher immer oberste Priorität haben.

### Unabhängige Referenz

Die Agentur sollte von allen ihren Stakeholdern als Referenz angesehen werden, wenn es um im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelsicherheit zu treffende Maßnahmen geht. Die FASNK gilt als Referenz und damit als Beispiel für eine perfekt funktionierende Behörde, die die Grundsätze der guten Verwaltung beachtet. Die FASNK ist glaubwürdig und zuverlässig: Ihre Entscheidungen werden daher nicht in Frage gestellt, selbst wenn es sich um Entscheidungen handelt, die nicht einfach sind (z. B. das Einschlafen von Tieren).

Die von der FASNK abgegebenen Stellungnahmen werden also ernst genommen.

Sie muss in der Lage sein, ihre Entscheidungen unabhängig und unter Berücksichtigung aller Elemente des Vorsorgeprinzips zu treffen.

### Vertrauen der Verbraucher

Der Verbraucher muss davon überzeugt werden, dass die FASNK ihre Arbeit optimal ausführt und ihm somit die bestmögliche Garantie geben kann, dass die Lebensmittel und Produkte, die er kauft, sicher sind.

### Zuverlässigkeit gegenüber den Anbietern

Die FASNK überwacht die Nahrungsmittelkette durch Kontrollen, Inspektionen sowie durch die Aufdeckung von Verstößen. Dies dient nicht nur dem Verbraucherschutz, sondern sorgt auch für gleiche Wettbewerbsbedingungen in der Nahrungsmittelkette, sodass seriöse Unternehmen nicht unlauterem Wettbewerb durch im besseren Fall gewissenlose und im schlimmsten Fall betrügerische Unternehmen ausgesetzt werden können.

Die Agentur muss auch die Tätigkeiten, die es den Anbietern ermöglichen, ihre Tätigkeiten auszuüben, wie z. B. Kontrolle und Zertifizierung, angemessen durchführen.

Die Mitarbeiter der FASNK führen ihre Kontrollen mit dem Ziel durch, die Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu gewährleisten, aber immer unter Berücksichtigung der Werte der FASNK (siehe unten) und der Charta des Kontrolleurs ([www.afsca.be](http://www.afsca.be)). Mit der Charta der Kontrolleure verpflichten wir uns, die Kontrollen mit Respekt und Einfühlungsvermögen für die kontrollierten Anbieter durchzuführen. Gleiches erwarten wir natürlich auch von den kontrollierten Anbietern.

Die FASNK wird der spezifischen Situation der sehr kleinen, kleinen und mittleren Unternehmen besondere Aufmerksamkeit schenken und dieser bei den Leistungen Rechnung tragen, die vom Beratungs- und Begleitdienst für die Anbieter erbracht werden.

## Partnerschaft mit anderen Behörden

Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Stakeholdern (auch auf internationaler Ebene) sollte sich nicht auf Arbeitsvereinbarungen und Protokolle beschränken, sondern sie soll auf Synergien abzielen, um die Effektivität und Effizienz zu steigern. Bei gemeinsamen Zuständigkeiten wurde eine umfassende Politik mit übergreifenden strategischen Zielen entwickelt, in der eine klare und gerechte Aufgabenverteilung getroffen wird.

## **1.4 Werte**

Die FASNK hat einen klaren gesellschaftlichen Auftrag Ihr/Ihr Auftrag und ihre Vision fordern einen großen Verantwortungssinn. Sie kann zu Recht stolz auf ihre Errungenschaften in ihrem Tätigkeitsbereich, auf belgischer und internationaler Ebene, sein.

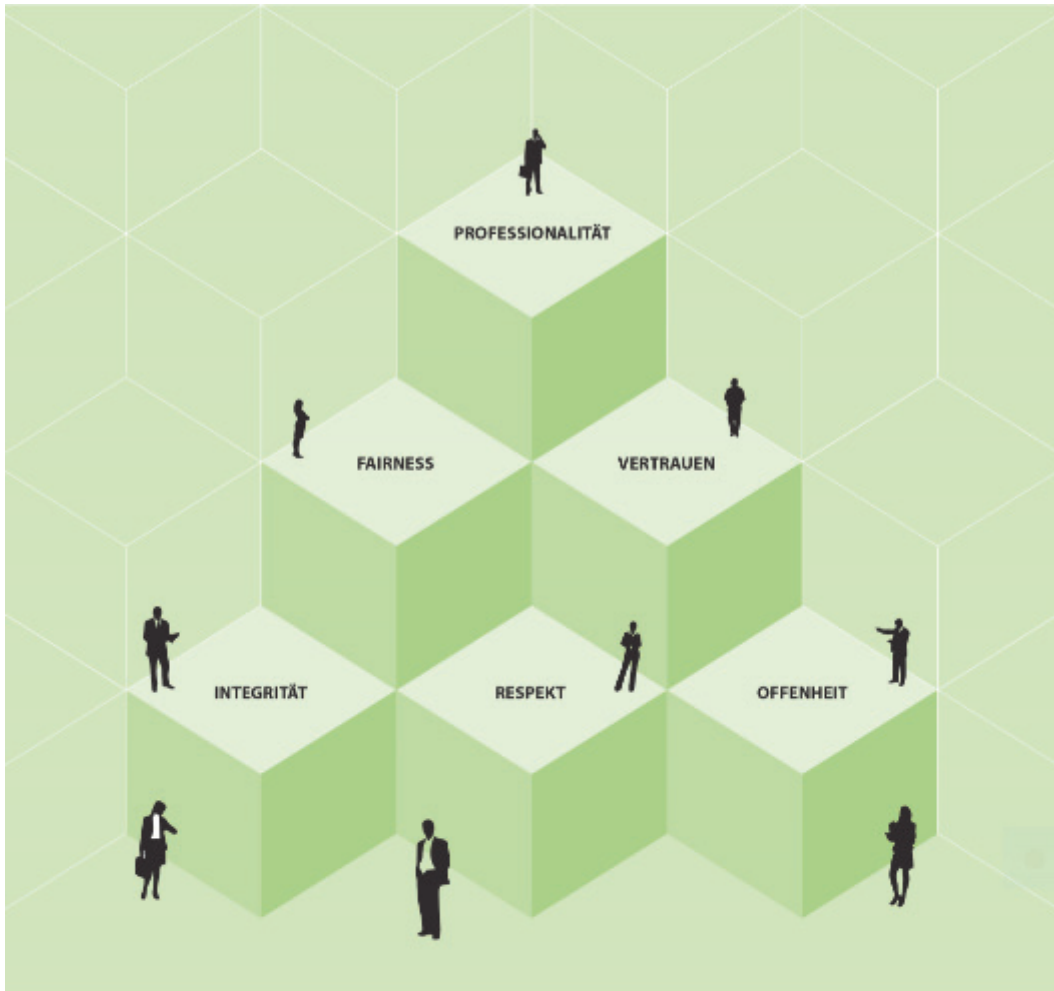
Die FASNK ist eine professionelle Organisation mit klaren und präzisen Zielsetzungen, die diese optimal durchsetzen will. Eine Organisation, welche im Rahmen ihres Auftrags und im Bereich des Möglichen, alle Beteiligten berücksichtigt. Verbraucher, Anbieter sowie Personalmitglieder werden seither konsultiert, um eine maximale Unterstützung der geführten Politik zu erreichen.

Die FASNK strebt eine anpassungsfähige Organisation an, welche ihren Auftrag in der Zukunft mit höchster Wachsamkeit weiterführt, sodass das Vertrauen in die Lebensmittelsicherheit garantiert bleibt. Sie legt viel Wert auf eine langfristige Strategie und eine menschliche Dimension in ihrer Art zu funktionieren. Sie investiert ständig in ihre Mitarbeiter, um ihre Aufträge so gut wie nur möglich auszuführen und verfolgt eine sich ständige verändernde und sehr vielfältige Entwicklung der Gesellschaft aufmerksam.

Ihre Identität spiegelt sich in der Durchführung ihres Auftrages und ihrer Organisationskultur wieder. Dabei spielen ihre gemeinsamen Werte eine zentrale Rolle. Diese Werte bilden eine solide Basis für die Organisation und dienen jedem Mitarbeiter als Referenz- und Motivationsnorm. Sie werden täglich übermittelt. Dies in Bezug auf den Verbraucher, den Anbieter und die eigenen Mitarbeiter.

Die Wertvorstellung der Mitarbeiter und die Wahrnehmung der Einhaltung dieser Werte innerhalb der Organisation wurden 2019 im Rahmen der Mitarbeiterbefragung untersucht. Zwar besteht der Eindruck, dass die Werte in der Organisation gelebt werden, dennoch gibt es das Gefühl, dass sie nicht konsequent befolgt werden.

In diesem Businessplan will die FASNK zusätzlich daran arbeiten, die Wahrnehmung zu verbessern und in der Organisation eine auf Zuhören und Teilnahme ausgerichtete Kultur zu etablieren. Die Probleme, die bei der Mitarbeiterbefragung ermittelt wurden, sollen bei der Entwicklung dieser Kultur berücksichtigt werden.



**PROFESSIONALITÄT**

Die FASNK ist eine dynamische Organisation mit engagierten Mitarbeitern. Wir erfüllen unsere Aufgabe auf effiziente, qualitative und zielgerichtete Weise, die den Bedürfnissen und Erwartungen unserer Kunden entspricht. Wissensaustausch und Fortbildung sichern unser Fachwissen.

**FAIRNESS**

Wir sind fair und sachlich. Unsere Handlungen und Entscheidungen sind verhältnismäßig und akzeptabel. Unser Fachwissen.

**VERTRAUEN**

Wir schaffen ein positives Klima, in dem jeder seine Chance bekommt und jeder Verantwortung übernimmt. Loyalität und eine konstruktive Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg stehen im Mittelpunkt unserer Politik.

**INTEGRIÄTÄT**

Wir handeln im Einklang mit unseren Werten. Wir sind ehrlich, korrekt und gehen mit vertraulichen Informationen diskret um. Wir sind zuverlässig und gewissenhaft bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

**RESPEKT**

Die Achtung von Mensch und Umwelt steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir hören zu, zeigen Verständnis und handeln auf menschliche Weise. Wir nutzen unsere Ressourcen effizient und nachhaltig.

**OFFENHEIT**

Wir kommunizieren rechtzeitig, angemessen, klar und transparent. Wir führen einen konstruktiven Dialog und gehen auf jeden Gesprächspartner ein. Wir regen zur Beteiligung an und sind offen für die Ideen aller.

## 2. Die FASNK zum Ende des Businessplans 2020 (AS IS)

Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 und dem endgültigen Transfer des Personals im Oktober 2004 hat die FASNK viel erreicht, aber auch schwierige Momente erlebt. In der Vergangenheit hatte die FASNK mit den Auswirkungen der Dioxinkrise und den Ausbrüchen der Vogelgrippe zu tun. In jüngerer Zeit waren es die Entdeckung von Fipronil und die darauffolgenden Ereignisse, die Untersuchung des Betrugs in einem großen Unternehmen des Tiersektors, dann der Ausbruch der afrikanischen Schweinepest in Belgien und die Auswirkungen von COVID-19. Ganz zu schweigen von den kleinen oder großen Störfällen, die es nicht bis in die allgemeine Presse schaffen, die aber jedes Jahr einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern, ob es nun um bestimmte Produkte oder um Krankheiten geht, die Tiere oder Pflanzen befallen.

Dennoch hat die FASNK gute Arbeit geleistet und sich stets für den Schutz der Verbraucher eingesetzt.

Seit ihren Anfängen hat die FASNK ihre Politik in einer Reihe von Businessplänen verankert. Bevor wir zum neuen Businessplan kommen, hier ein kurzer Überblick über unsere Organisation:

- Die FASNK verfügt über eine solide Struktur, in der die Entwicklung der Politik und ihre Umsetzung unabhängig voneinander erfolgen, mit zentral verwalteten lokalen Kontrolleinheiten und Abteilungen mit spezifischen Aufgaben wie Kommunikation und Störfallmanagement und mit einer Kontaktstelle für Verbraucher.
- Ihr Kontrollprogramm basiert auf einer Risikobewertung, die auf einer festen Methode beruht, mit Inspektionen, die in bestimmten Abständen durchgeführt werden, und einem jährlich angepassten Probenahmeprogramm für die gesamte Nahrungsmittelkette.
- Sie verfügt über ein eigenes Finanzierungssystem.
- Ihre Politik basiert auf einer Risikobewertung und einer verstärkten Implementierung von Eigenkontrollsystemen, die von Dritten geprüft werden können.
- Fast alle ihre Aktivitäten sind nach ISO 9001 (Zertifizierung), ISO 17020 (Akkreditierung), ISO 17025 (Akkreditierung) und ISO 17043 (Akkreditierung) zertifiziert oder akkreditiert und sie verfügt über einen vollwertigen Dienst internes Audit und einen unabhängigen Auditsausschuss.
- Die Agentur holt systematisch und regelmäßig die Meinung der Stakeholder ein.
- Sie verfügt über einen Beratungsausschuss, der eine strukturierte Abstimmung mit den Stakeholdern ermöglicht.
- Sie verfügt außerdem über einen effizient arbeitenden wissenschaftlichen Ausschuss.
- Sie arbeitet durch förmliche Vereinbarungen und Protokolle erfolgreich mit ihren privaten Partnern (Tierärzte, Labore, Vereinigungen zur Bekämpfung von Tierkrankheiten, ZKS und sektorale Organisationen) sowie mit anderen Behörden zusammen;
- Sie verfügt über ein wirksames System für administrative Geldstrafen.
- Sie verfügt über einen Ombudsdienst;
- einen Beratungsdienst.
- Sie ist darauf bedacht, eine sehr transparente Agentur zu sein.
- Sie verfügt über leistungsfähige Labore;
- gut strukturierte Unterstützungsdienste;
- ein leistungsfähiges System zur Erhebung von Vergütungen und Abgaben;
- eine effektive Verwaltung der Humanressourcen.

Das Streben nach kontinuierlicher Verbesserung und die Bereitstellung von Antworten auf neue gesellschaftliche Entwicklungen waren schon immer ein wichtiges Anliegen der Agentur.

Was die Arbeitsweise der FASNK anbelangt, hat der Föderale Interne Audit-Dienst (FIA) aufgrund der Prüfungen die folgenden Schlussfolgerungen gezogen:

- Die FASNK hat ihre Arbeitsweise so organisiert, dass sie ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Ziele erfolgreich umsetzen kann;
- ihr Inspektions- und Analyseprogramm basiert auf der Risikobewertung;
- Es finden regelmäßig formelle und informelle Gespräche mit den sektoralen Organisationen statt;
- die NUE verfügt über ein erfahrenes Ermittlungsteam;
- die FASNK verfügt über eine Struktur und ein Krisenmanagement, die gut ausgearbeitet sind;
- die FASNK ist um eine transparente Kommunikation bemüht.

Mit einem auf Risikobewertung basierendem Kontrollprogramm, Leitlinien, einem breiten Angebot an technischen Schulungen und einem Stab von internen und externen Experten für die Durchführung von Inspektionen und Laboranalysen sind alle Voraussetzungen gegeben, damit die FASNK ihren Auftrag erfolgreich erfüllen kann.

Natürlich wurden auch verbesserungswürdige Punkte festgestellt, aber der FIA kam zu dem Schluss, dass die FASNK über solide Grundlagen verfügt.

In der Zwischenzeit hat die FASNK sich auch erheblich bemüht, sich im Rahmen des Möglichen auf einen „No-Deal-Brexit“ vorzubereiten. Gleiches gilt auch für die neuen Rechtsvorschriften zur Pflanzengesundheit.

Die FASNK hat im Rahmen der Haushaltskürzungen, die den öffentlichen Diensten auferlegt wurden, sehr loyal ihren Anteil geleistet. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass die Sparmaßnahmen erhebliche Auswirkungen hatten und wir nun an die Grenzen unserer haushaltspolitischen Möglichkeiten stoßen. Weitere Einsparungen wären schädlich und Investitionen sind notwendig, damit wir unsere Aufgaben weiterhin ordnungsgemäß erfüllen können.

## 2.1 Struktur

Die durch das Gesetz vom 4. Februar 2000 geschaffene FASNK ist eine halbstaatliche föderale Einrichtung, deren Zuständigkeit die Bewertung und das Management von Risiken für die Gesundheit der Verbraucher sowie die Gesundheit von Tieren und Pflanzen und Sicherheitskontrollen entlang der gesamten Nahrungsmittelkette umfasst.

### a. Allgemeine Struktur

Alle für die gesamte Nahrungsmittelkette zuständigen Kontrolldienste sind in die FASNK eingegliedert. Sie kontrolliert nicht nur Lebensmittel, Futtermittel, Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, sondern ist auch für die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten sowie für phytosanitäre Aspekte (Pflanzenbereich) zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Ausarbeitung von betrieblichen Vorschriften für die Kontrolle und Zertifizierung und Vorgaben für die Infrastruktur, die die in der Nahrungsmittelkette tätigen Unternehmen einhalten müssen. Darüber hinaus ist die FASNK für alle Kommunikationsvorgänge zu Themen zuständig, die unter ihre Zuständigkeit fallen, und legt besonderen Wert auf die Information der Verbraucher.

Zur Umsetzung ihrer Aufgabe verfügt die FASNK über:

- ca. 1.380 Mitarbeiter, verteilt auf:
  - ISO 9001 zertifizierte Zentraldienste (ca. 500 Mitarbeiter);
  - 9 ISO 17020 akkreditierte Lokalen Kontrolleinheiten (ca. 710 Mitarbeiter);
  - 5 intern akkreditierte ISO 17025 Laboratorien (ca. 140 Mitarbeiter);
  - ein Dienst, der koordinierte Untersuchungen durchführt, um gegen Betrug zu kämpfen (Nationale Untersuchungseinheit, NUE) (ca. 300 Mitarbeiter);
- eine enge Zusammenarbeit mit diversen föderalen und regionalen öffentlichen Diensten, u.a. der Polizei und dem Zoll sowie privaten Vereinigungen;
- etwa 570 beauftragte, hauptsächlich selbstständige Tierärzte (CDM), aber auch Bioingenieure, Wirtschaftsingenieure, Bachelor- oder Masterabsolventen, d. h. etwa 300 VZÄ, die unter der Aufsicht von Beamten Kontrollaufgaben (hauptsächlich Schlachttier- und Fleischuntersuchungen im Schlachthof) und Zertifizierungsaufgaben wahrnehmen. Falls die CDM Aufträge für die FASNK ausführen, werden sie als Amtstierärzte angesehen,
- ein aus 60 von der FASNK zugelassenen externen Laboratorien sowie 9 nationalen Referenzlaboratorien bestehendes Netz;
- und ein Budget von etwa 185 Millionen Euro.

## b. Dienste des Geschäftsführenden Verwalters

Die FASNK wird von einem Geschäftsführenden Verwalter geleitet. Drei Dienste und deren Mitarbeiter unterstehen direkt seiner Autorität und Verantwortung. Die Mitarbeiter des Geschäftsführenden Verwalters sind für die allgemeine Koordination und die Koordination des Sekretariats der Ausschüsse zuständig: Berichterstattung über die Sitzungen des FASNK-Direktionsausschusses, des Basis-Konzertierungsausschusses (Gewerkschaften), des Beratungsausschusses usw.

Neben diesen Diensten wurde ein strategischer Ausschuss zur Unterstützung des Direktionsausschusses eingerichtet. Sie ist außerdem für das Management strategischer Projekte und das Management der Unternehmensinformation zuständig (siehe 5.2).

### Dienst Internes Audit, Qualität, Vorbeugung und Ombudsdienst

Dieser Dienst besteht aus vier Zellen. Die Zelle internes Audit ist die Grundlage für das Qualitätssystem und die interne Kontrolle. Die Zelle Qualität ist für das integrierte Qualitätsmanagementsystem verantwortlich, das auf den Qualitätsnormen ISO 9001, 17020, 17025 und 17043 basiert. Der Ombudsdienst bearbeitet die Beschwerden der Anbieter mit dem Ziel, die Maßnahmen und die Funktionsweise der Dienste der FASNK kontinuierlich zu verbessern. Der Interne Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (IDGS) unterstützt den Arbeitgeber bei der Ausarbeitung seiner unternehmensinternen Politik. Die FASNK verpflichtet sich, aktiv zur Zufriedenheit und zum Wohlbefinden ihres Personals beizutragen, indem sie in ein angenehmes und angemessenes Arbeitsumfeld investiert, das so sicher wie möglich ist und ihren Werten entspricht, die zu einer günstigen Politik des psychosozialen Wohlbefindens beitragen.

### Kommunikation, Kontaktstelle und Beratungs- und Begleitsdienst

Der Dienst ist für die externe Kommunikation in jeder Hinsicht (Sprecher, Pressemitteilungen, Präsenz auf Messen und anderen Veranstaltungen, Website, Social Media, Bulletin) sowie für die interne Kommunikation (Intranet) zuständig.

Er betreibt auch die Kontaktstelle für Verbraucher, die alle ihre Beschwerden und Fragen bearbeitet. Der Beratungs- und Begleitsdienst wurde eingerichtet, um Kleinbauern und KMU bei der Erfüllung der Vorschriften zu helfen.

### Krisenvorbeugung und -management

Die Verhütung von Störfällen in der Nahrungsmittelkette ist eines der Hauptanliegen der FASNK. Der Dienst für Krisenvorbeugung und -management sorgt hierfür anhand von Krisenszenarien, durch die Organisation von Simulationsübungen (für Behörden und Anbieter) und durch das Erfassen von Anzeichen für eine mögliche Krise.

Der Dienst spielt eine koordinierende und richtungweisende Rolle bei Krisen oder Störfällen in der Nahrungsmittelkette und vertritt die FASNK in nationalen und internationalen Organisationen.

## c. GD Kontrollpolitik

Die **Generaldirektion Kontrollpolitik (GDKP)** ist für die Ausarbeitung der Politik, der operativen Vorschriften und des mehrjährigen Kontrollprogramms auf der Grundlage einer Risikobewertung verantwortlich. Das mehrjährige Kontrollprogramm muss die Anforderungen des MANCP (Multi Annual National Control Plan) erfüllen, wie sie in der Verordnung (EU) 2017/625 festgelegt sind. Sie ist außerdem für die Organisation der Abstimmung mit den betroffenen Sektoren und externen Instanzen verantwortlich.

Die GDKP hat **drei sektorale Direktionen**:

- Direktion Pflanzenschutz und Sicherheit der pflanzlichen Produkte;
- Direktion Tierschutz und Sicherheit der tierischen Produkte;
- Direktion Verarbeitung und Verteilung von Lebensmitteln.

Zu ihren Hauptaufgaben zählt: die Ausarbeitung von Gesetzen, die Vertretung der FASNK bei der Europäischen Kommission, dem Rat und anderen internationalen Foren, die Planung von Probenahmen, Analysen und Inspektionen, die Berichterstattung über die Ergebnisse, die Überwachung der Leitfäden zur Eigenkontrolle und die Implementierung von validierten Eigenkontrollsystemen. Es gibt auch **zwei Begleitdienste**: den „Begleitdienst internationale Beziehungen“, der sich um bilaterale Abkommen kümmert, um belgischen Anbietern den Zugang zum Markt von Drittländern zu ermöglichen, und die Anbieter in Zusammenarbeit mit den regionalen Agenturen unterstützt, und die „Aufsichtsabteilung der Risikobewertung“, die den wissenschaftlichen Ausschuss unterstützt und auch ihre eigenen Risikobewertungen entwickelt.

#### d. GD Kontrolle

Die **Generaldirektion Kontrolle (GDK)** implementiert die Verfahren zur Kontrolle der Sicherheit der Nahrungsmittelkette auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und des Vertriebs.

Die GDK setzt das jährliche Kontrollprogramm in lokale Kontrollprogramme um und führt Inspektionen, Probenahmen, Zertifizierungen und Berichterstattungen durch. Sie ist außerdem zuständig für die Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung von Betrug, die Kontrolle der Einführung eines Systems der Eigenkontrolle durch die Anbieter und die Vermarktung sicherer, vorschriftsgemäßer und rückverfolgbarer Produkte, die Registrierung der Anbieter und die Erteilung von Zulassungen, Genehmigungen oder Registrierungen sowie die Ergreifung von Maßnahmen. Des Weiteren ist sie für die kontinuierliche Verbesserung des Qualitätssystems verantwortlich.

Die GDK besteht aus **zentralen Diensten**, die für die Koordinierung der Tätigkeiten zuständig sind, und aus **externen Diensten**, die für die Kontrolle und Zertifizierung zuständig sind.

**Die Dienste der Zentraldirektion** sind entsprechend den Tätigkeiten in der Nahrungsmittelkette in drei Abteilungen unterteilt:

- Dienst Primärproduktion (PRI) (pflanzlicher und tierischer Sektor),
- Dienst Verarbeitung (TRA),
- Dienst für Verteilung (DIS).

Und eine horizontale „Notifizierungs- und Zertifizierungseinheit“ (CNC), die für die Koordinierung der Kontrollen im Rahmen des innergemeinschaftlichen Handels und der Exportzertifizierung zuständig ist. Der Dienst erfüllt auch die Funktion einer nationalen Kontaktstelle für das RASFF-System und das AAC-System und koordiniert die Informationen an die entsprechenden Stellen im Rahmen der Meldepflicht.

#### Inspektionsdienste

##### Regionaldirektion und Nationale Implementierungs- und Koordinationseinheit (NIKE)

Um die Koordination zwischen den LKE und den zentralen Dienststellen zu gewährleisten, wurden in der Generaldirektion Kontrolle zwei Regionaldirektoren ernannt. Ihnen steht die NIKE zur Seite, sodass sie ihre Aufgaben koordiniert und einheitlich erfüllen können. Sie sind auch für die Organisation der Prüfungen der Eigenkontrollsysteme und die Betreuung der externen Audits (HFFAA) zuständig. Die NIKE betreut die LKE bei der Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

##### Lokale Kontrolleinheiten (LKE)

Die Inspektionsdienste sind in neun lokalen (geografischen) Kontrolleinheiten (LKE) organisiert, die jeweils für die Kontrolle und Zertifizierung zuständig sind. Jede der neun LKE wird von einem LKE-Leiter geleitet, der die Arbeit organisiert und die Funktion eines Vermittlers gegenüber der Zentralverwaltung erfüllt. Jede LKE umfasst drei Sektoren:

- Sektor Primärproduktion (pflanzlicher und tierischer Sektor);
- Sektor Verarbeitung;
- Sektor Verteilung

Darüber hinaus werden an den belgischen Häfen und Flughäfen Grenzkontrollstellen eingerichtet, über die Tiere, Pflanzen und Produkte aus Drittländern auf den europäischen Markt gelangen können.

## Nationale Untersuchungseinheit (NUE)

Die NUE ist für die Prävention, Aufdeckung und Reduzierung von Betrug und dem Gebrauch von verbotenen Substanzen zuständig. Fälle, die einen spezialisierten, koordinierten und/oder multidisziplinären Ansatz erfordern (Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften, föderaler oder lokaler Polizei), werden der NUE übertragen.

### e. GD Labore

Um die Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu überwachen, werden im Rahmen der Kontrollen Analysen durchgeführt. Die FASNK verfügt zu diesem Zweck über ein leistungsstarkes Netz von fünf eigenen akkreditierten Laboren (ISO 17025), nämlich die föderalen Labore von Gembloux, Gentbrugge, Melle, Tervuren und Wandre, und ein Netz von rund 60 von der FASNK zugelassenen externen Laboren sowie ein Netz von Referenzlaboren, die als „Exzellenzzentrum“ fungieren.

Die **Generaldirektion Labore** verfügt über eine **Direktion für interne Laboratorien**, die für die Verwaltung der fünf **Labore der FASNK** zuständig ist, und **eine Direktion für die externen Laboratorien**, die für die Verwaltung der spezifischen Aufgaben der offiziellen Labore und der nationalen Referenzlabore zuständig ist.

### f. GD Allgemeine Dienste

Die Generaldirektion Allgemeine Dienste (GDAD) hat eine bereichsübergreifende, unterstützende Funktion für die gesamte Organisation und umfasst die folgenden Dienste:

„**Personal und Organisation (P&O)**“ ist für die Verwaltung des Personals zuständig.

„**Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)**“ stellt sicher, dass die notwendigen Werkzeuge für die Durchführung der Aufgaben und zur Unterstützung verfügbar sind.

„**Budget und Kontrollverwaltung**“ führt die Buchhaltung der FASNK und bereitet das Budget und die Budgetkontrolle der FASNK vor, analysiert systematisch mögliche finanzielle Risiken und schlägt Maßnahmen vor, um diese Risiken zu bewältigen.

„**Finanzierung**“ hat die Aufgabe, die jährlichen Abgaben von allen Anbietern, die einer Kontrolle durch die FASNK unterliegen, einzuziehen. Der Dienst erhält auch die Vergütungen, die die FASNK für bestimmte Leistungen verrechnet.

„**Logistik**“ unterstützt die FASNK bei den verschiedenen Prozessen und stellt ihr Material, Ausrüstung, Unterkünfte und logistische Versorgung zur Verfügung.

Der „**juristische Dienst**“ stellt der FASNK juristische Expertise zur Verfügung. Er beteiligt sich an der Ausarbeitung der Vorschriften und ist außerdem für die Wahrung der Interessen der FASNK zuständig. Die Beauftragten für administrative Geldstrafen schlagen Verwaltungsstrafen für Gesetzesbrecher vor und stehen mit den Staatsanwaltschaften in Kontakt.

### g. Beratungsstellen

#### Beratungsausschuss

Der Beratungsausschuss der FASNK gibt aus eigener Initiative oder auf Anfrage des Ministers oder des Geschäftsführenden Verwalters Stellungnahmen zu allen Themen ab, die mit der von der FASNK verfolgten und zu verfolgenden Politik in Zusammenhang stehen. Der Ausschuss ist außerdem eine Konzertierungsplattform, die eine transparente Diskussion zwischen der FASNK und ihren Partnern ermöglichen soll, etwa über aktuelle Themen, die Entwicklung der Vorschriften, die Finanzierung und mögliche Probleme im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelkette und deren Auswirkungen.

Der Ausschuss setzt sich aus 36 Mitgliedern zusammen, die die wichtigsten Berufszweige, Verbraucherverbände und Behörden vertreten, die von der Arbeit der Agentur betroffen sind.



## Wissenschaftlicher Ausschuss

Der wissenschaftliche Ausschuss ist ein beratendes Organ der FASNK und nimmt bei der Bewertung von Risiken in der Nahrungsmittelkette eine zentrale Stellung ein. Er gibt Stellungnahmen auf Anfrage des Geschäftsführenden Verwalters der FASNK, des Ministers oder aus eigener Initiative ab.

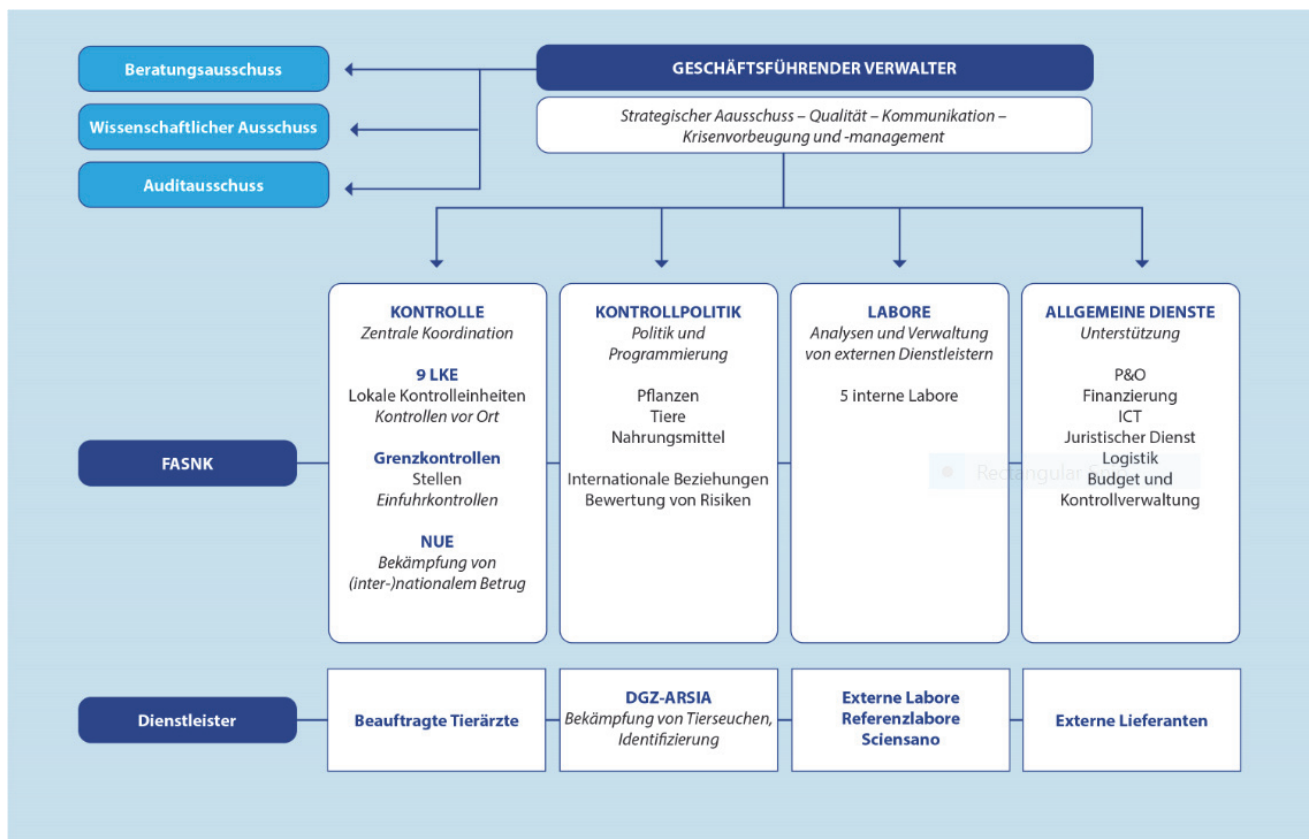
Er besteht aus 22 Mitgliedern, die per Königlichen Erlass ernannt werden.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, unabhängige wissenschaftliche Gutachten zur Risikobewertung und zum Risikomanagement in Verbindung mit den Kompetenzen der FASNK zu erstellen, insbesondere zu:

- den Risiken entlang der Nahrungsmittelkette (Lebensmittel, Futtermittel, Tierschutz und Pflanzenschutz);
- dem Inspektions- und Analyseprogramm;
- den sektoralen Leitfäden zur Eigenkontrolle;
- allen Entwürfen für Gesetze und Königliche Erlasse in Bezug auf die Risikobewertung und das Risikomanagement entlang der Nahrungsmittelkette, die Tiergesundheit und den Pflanzenschutz.

## Auditausschuss

Der Auditausschuss der FASNK hat die Aufgabe, den Ablauf der internen Audits zu überwachen. Der Auditausschuss besteht aus zwei Vertretern des Beratungsausschusses, einem Vertreter des zuständigen Ministers und einem Berater, der auf Prüfungen und Qualitätssysteme spezialisiert ist und diesem Ausschuss vorsitzt, sowie einem Vertreter des Direktionsausschusses der FASNK.

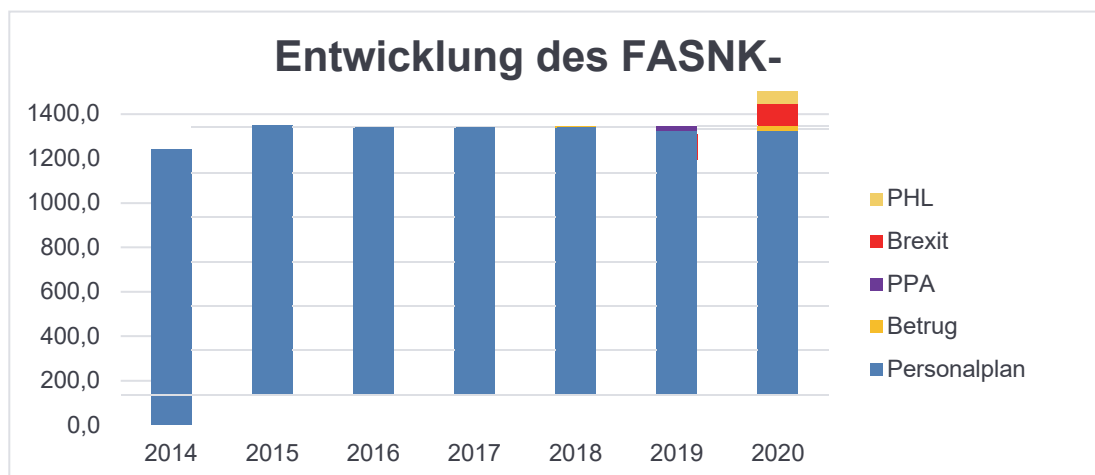


## 2.2 Personalplan

Im Zeitraum 2015-2019 hat die FASNK die von der Föderalregierung beschlossenen Haushaltsmaßnahmen umgesetzt und ihr Personalbudget stark gekürzt. Sie musste ihre Belegschaft um fast 100 Vollzeitäquivalente (VZÄ) reduzieren. Im Zuge der Haushaltskürzungen versuchte die Agentur, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Inspektionen und Kontrollen erforderlichen Dienststellen so weit wie möglich auszunehmen.

Die Agentur betreibt eine aktive und dynamische Personalpolitik und optimiert den Einsatz ihres Personals. Sie tut dies durch eine interne Umstrukturierung mit dem Ziel, ihre Hauptaufgabe im Bereich der öffentlichen Gesundheit erfüllen zu können.

Für Anbieter bietet die Agentur außerdem Sensibilisierung, Schulungen und Beratung und fungiert auch als Kontaktstelle für diese Anbieter. Im Hinblick auf den (bevorstehenden) Brexit (+115 VZÄ), die Verstärkung der Betrugsbekämpfungspolitik (+21 VZÄ), die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (+21 VZÄ) und die neue europäische Verordnung über die Gesundheitsüberwachung im Pflanzenbereich (+46 VZÄ) wurde das Personalbudget der FASNK wieder erhöht.



## 2.3 Budget und Finanzierung

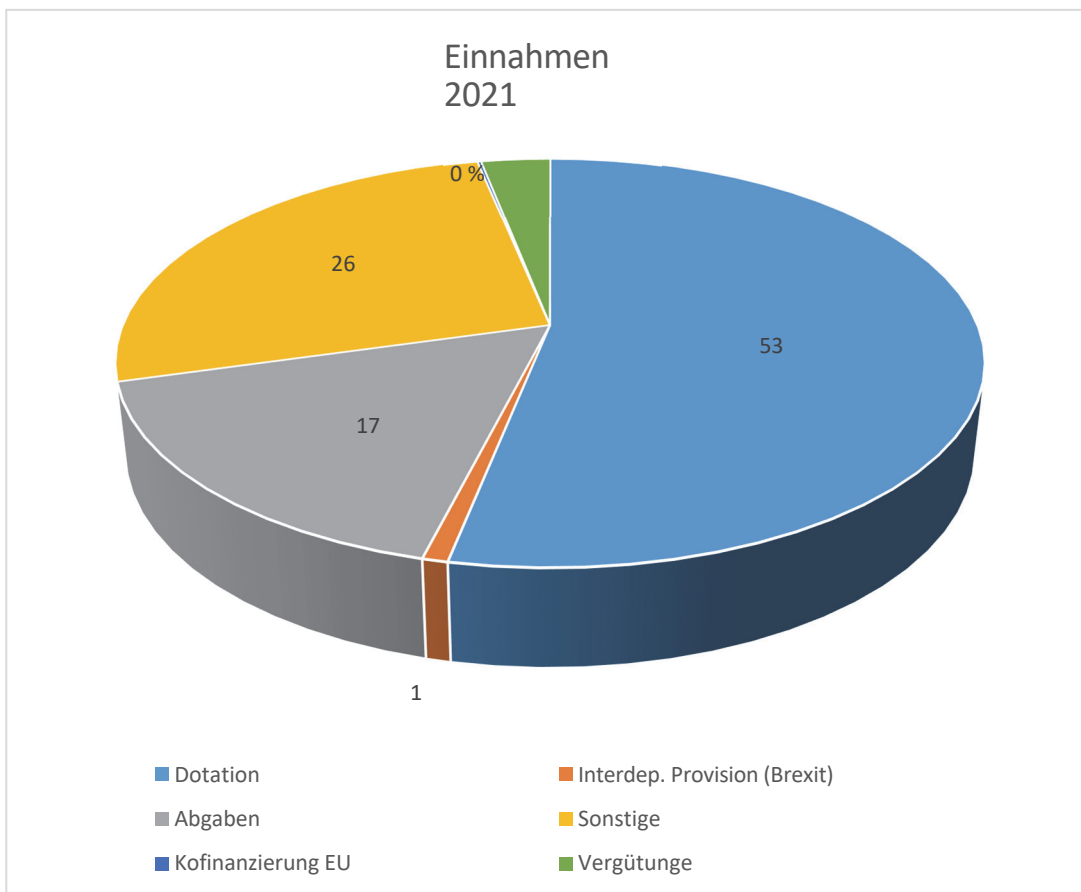
Die FASNK führt eine Finanz-, Kostenrechnungs- und Haushaltsbuchhaltung, die sowohl vom Rechnungshof als auch von einem Wirtschaftsprüfer kontrolliert wird.

### 2.3.1 Einnahmen

Die Finanzierung der FASNK beruht auf dem Gesetz vom 9. Dezember 2004 und stützt sich auf folgende Einnahmen:

- eine Dotation aus dem Haushalt des FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt;
- jährliche Abgaben von Anbietern, die in der Nahrungsmittelkette tätig sind;
- Vergütungen für Leistungen, die von der FASNK für einzelne Anbieter erbracht werden;
- EU-Zuschüsse zur Bekämpfung bestimmter Tierkrankheiten oder Zoonosen oder für Quarantänemaßnahmen im Pflanzenbereich;
- verschiedene Einnahmen wie administrative Geldstrafen und aus den Analysen, die von den Laboren der FASNK auf Rechnung Dritter durchgeführt werden.

Einnahmen (in 1000 €)	AB 2018 <sup>2</sup>	Ergebnisse 2018	AB 2019	Ergebnisse 2019	AB 2020	Ergebnisse 2020	UB 2021 <sup>3</sup>
Dotation	95.880	95.880	96.245	96.245	98.482	98.482	<b>99.317</b>
Interdep. Provision (Brexit)	0	0	0	0	1267	1267	<b>1.509</b>
Interdep. Provision (Foedex+)	400	400	400	400	0	0	<b>0</b>
Interdep. Provision (Sonstiges)	19	-250	1.071	1.071	1324	417	<b>0</b>
Kommunizierende GefäÙe (Personal FÖD VSNU)	139	139	0	0	0	0	<b>0</b>
Abgaben	29.097	25.336	30.584	34.536	31.083	25.132	<b>31.135</b>
Vergütungen	40.079	43.866	41.175	40.472	42.830	42.326	<b>48.921</b>
Kofinanzierung EU	341	495	302	494	302	1534	<b>302</b>
Sonstiges	6.205	7.497	4.983	6.085	5.702	4.760	<b>5.702</b>
<b>Summe</b>	<b>172.160</b>	<b>173.363</b>	<b>174.760</b>	<b>179.303</b>	<b>180.990</b>	<b>173.918</b>	<b>186.886</b>



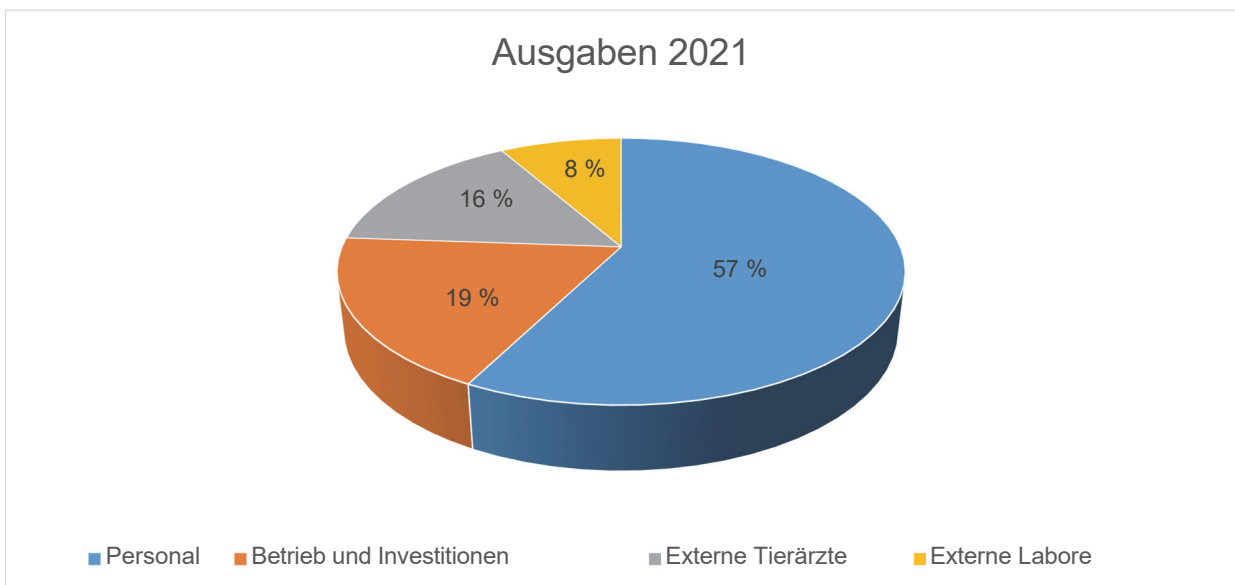
<sup>2</sup> AB = Aktuelles Budget

<sup>3</sup> UB = Ursprüngliches Budget

## 2.3.2 Ausgaben

Die Ausgabenentwicklung von 2018 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben (in 1000 €)	AB 2018	Ergebnisse 2018	AB 2019	Ergebnisse 2019	AB 2020	Ergebnisse 2020	UB 2021*
Gehälter und Löhne	90.840	88.486	94.644	91.499	102.688	98.041	106.032
Sonstige Personalkosten	2.202	1.703	2.198	2.103	2.679	2.197	2.129
<b>Personal</b>	<b>93.042</b>	<b>90.189</b>	<b>96.842</b>	<b>93.602</b>	<b>105.367</b>	<b>100.238</b>	<b>108.161</b>
Personalbezogene Betriebskosten	6.017	5.675	6.733	6.155	6.838	6.161	6.357
ICT	10.043	9.399	10.833	10.004	9.941	9.360	9.014
Externe tierärztliche Leistungen	27.445	26.514	26.949	26.949	27.886	27.886	29.326
Externe Labore	15.415	15.132	16.273	15.255	15.860	14.663	15.546
Verluste	1.933	1.446	2.250	2.385	1.845	1.609	1.933
Sonstige Betriebskosten	13.977	12.800	14.581	13.179	15.645	13.812	14.912
<b>Betrieb</b>	<b>74.830</b>	<b>70.966</b>	<b>77.619</b>	<b>73.927</b>	<b>78.015</b>	<b>73.491</b>	<b>77.088</b>
Geräte, Mobiliar, ICT	4.039	3.515	3.267	3.080	4.690	4.188	2.667
<b>Investitionen</b>	<b>4.039</b>	<b>3.515</b>	<b>3.267</b>	<b>3.080</b>	<b>4.690</b>	<b>4.188</b>	<b>2.667</b>
Afrikanische Schweinepest	558	388	381	381	844	844	0
Fipronil - Betriebskosten	3	3	12	12	0	0	0
Fipronil - Entschädigungen	30.000	11.080	7.500	340	2.500	912	0
Influenza-Virus H3	0	0	2.000	1.512	0	0	0
Gerichtskosten (PI + IEV)	2.560	2.560	7.521	7.520	172	172	0
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>33.121</b>	<b>14.031</b>	<b>17.414</b>	<b>9.765</b>	<b>3.516</b>	<b>1.927</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>205.032</b>	<b>178.701</b>	<b>195.142</b>	<b>180.374</b>	<b>191.587</b>	<b>179.843</b>	<b>187.916</b>



## 2.4 Erzielte Ergebnisse

### a. Barometer

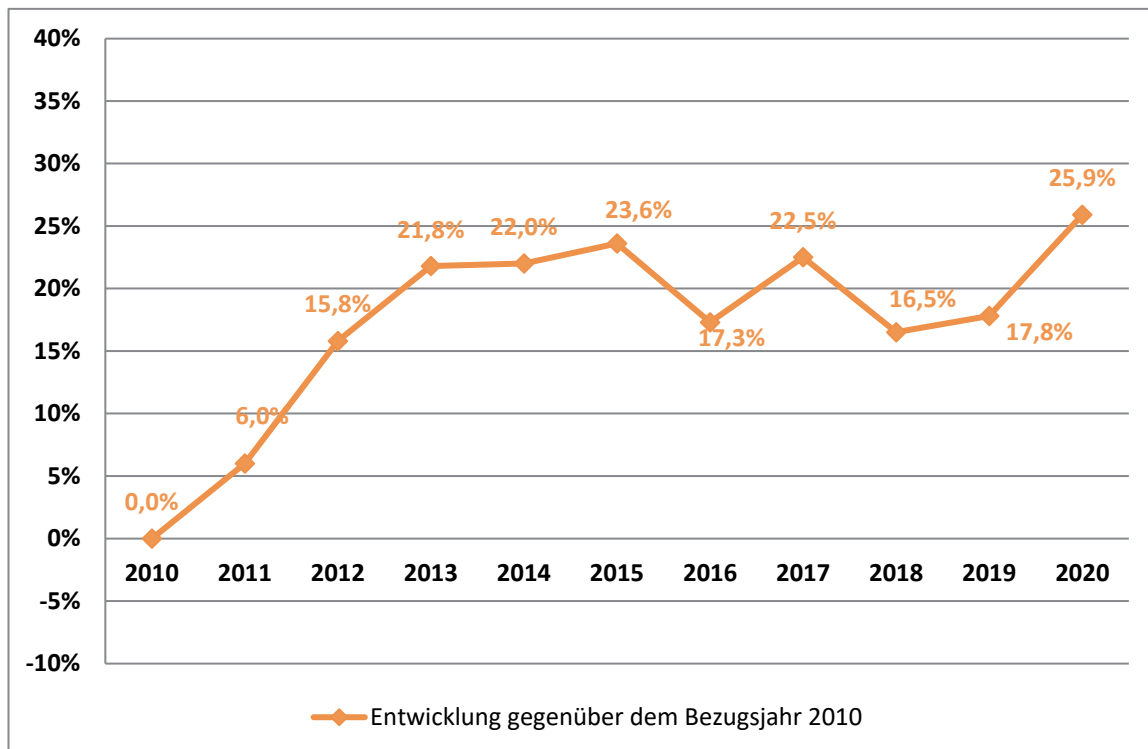
Um einen allgemeinen Überblick über die Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu erhalten, hat der wissenschaftliche Ausschuss (SciCom) der FASNK in Zusammenarbeit mit der FASNK drei Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu Nahrungsmittelsicherheit, Tiergesundheit und Pflanzengesundheit (phytosanitäre Situation) entwickelt.

Die Barometer sind Messinstrumente, die eine objektive Messung der Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren ermöglichen.

#### Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette

Das Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette ist ein 2010 vom wissenschaftlichen Ausschuss entwickeltes Instrument, das jährlich ein Bild von der Entwicklung des allgemeinen Zustands der Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette in Belgien vermittelt. Das Barometer basiert auf einer Reihe von Indikatoren für die Lebensmittelsicherheit (ISAI), die die gesamte Nahrungsmittelkette abdecken, d. h. vom präventiven Ansatz (Eigenkontrolle, Inspektionen) über die Produktkontrolle (auf chemische und biologische Gefahren) bis hin zu den Folgen für die Volksgesundheit (lebensmittelbedingte Infektionen).

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Barometers der Sicherheit der Nahrungsmittelkette (Version 2) von 2010 bis 2020.



Im Vergleich zu 2010 zeigt das Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette (Version 2) einen positiven Trend. Dies ist vor allem auf die günstigen Entwicklungen bei der Eigenkontrolle und die Anzahl der gemeldeten Fälle von kollektiven Lebensmittelinfektionen, Salmonellose und Campylobacteriose beim Menschen zurückzuführen. Die Konformität der Produkte ist im Allgemeinen weiterhin hoch, mit einer günstigen Entwicklung bei Escherichia coli und Campylobacter bei Schlachtkörpern und Fleischteilstücken. Die Entwicklung der Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette und der gemeldeten Fälle von Listeriose beim Menschen ist jedoch ungünstig.

Im Jahr 2016 verzeichnete das Barometer zum ersten Mal einen Rückschritt bei der Sicherheit der Nahrungsmittelkette. Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Zahl der Personen mit kollektiver Lebensmittelvergiftung zurückzuführen, aber auch auf die Zahl der gemeldeten Fälle von Listeriose beim Menschen.

Nach der einmaligen negativen Entwicklung im Jahr 2016 zeigt das Barometer für 2017 wieder einen positiven Trend. Im Jahr 2017 ging die Zahl der von lebensmittelbedingten Infektionen betroffenen Menschen zurück, ebenso wie die Zahl der gemeldeten Fälle von lebensmittelbedingten Infektionen, die durch Salmonellen und Listerien verursacht wurden. Dennoch ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl der Inspektionen mit positivem Ergebnis der Eigenkontrollsysteme sowie der Infrastruktur, Anlagen und Hygiene im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Großküchen zu verzeichnen. Es ist jedoch anzumerken, dass bei der Durchführung der Inspektionen der Eigenkontrolle und der Infrastruktur, der Anlagen und der Hygiene im B2C-Sektor (Business-to-Consumer) Änderungen vorgenommen wurden, was die weniger günstigen Ergebnisse teilweise erklären könnte.

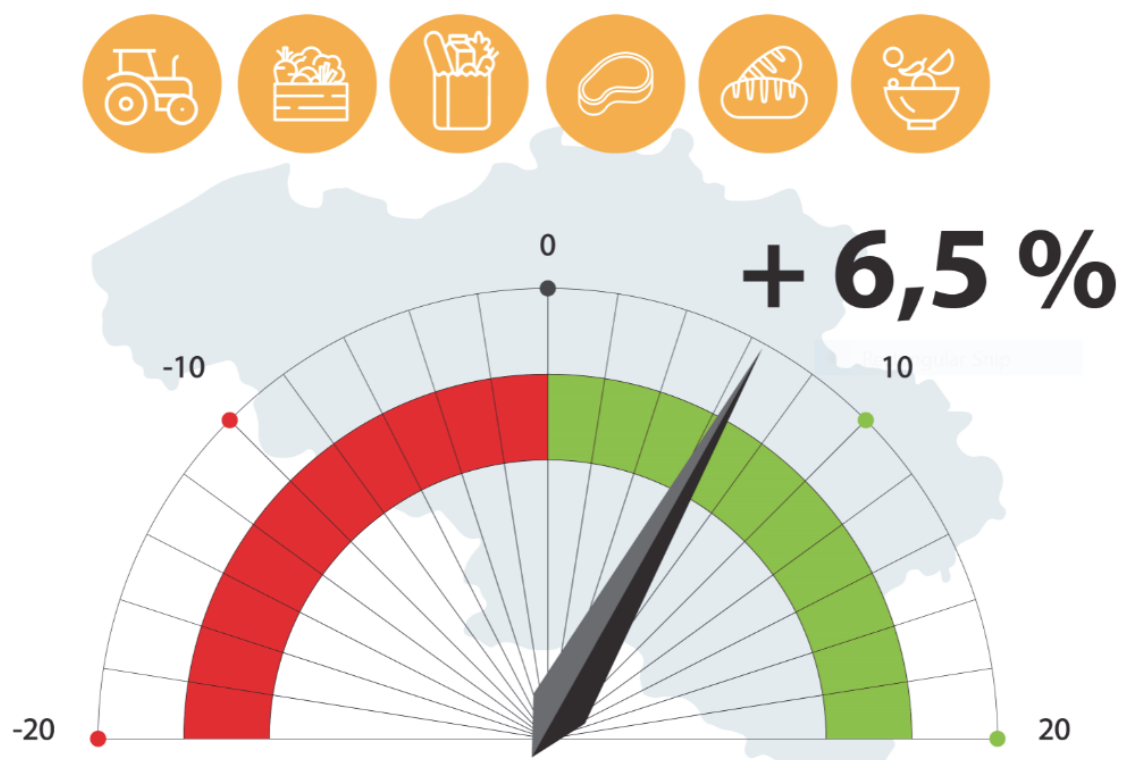
Im Jahr 2018 verzeichnete das Barometer erstmals einen Rückschritt bei der Sicherheit der Nahrungsmittelkette. Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Zahl der Personen mit kollektiver Lebensmittelvergiftung, einen Rückgang der Zahl der günstigen Inspektionsergebnisse betreffend Infrastruktur, Anlagen und Hygiene im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in Großküchen sowie auf einen Anstieg der gemeldeten Salmonellosefälle beim Menschen zurückzuführen.

Für 2019 zeigt das Barometer einen leichten Anstieg gegenüber 2018. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine höhere Anzahl günstiger Inspektionsergebnisse in Bezug auf Infrastruktur, Anlagen und Hygiene im Gaststättengewerbe, in Großküchen, bei Groß- und Einzelhändlern sowie auf einen Rückgang der durch Lebensmittel übertragenen Infektionen mit Salmonella, Listeria und Campylobacter zurückzuführen. Allerdings wurden 2019 im Vergleich zu 2018 mehr Fälle von Personen mit einer kollektiven Lebensmittelvergiftung (KLV) gemeldet.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Barometers der Lebensmittelsicherheit (Version 2) von 2019 bis 2020.

## Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette

2018 / 2019



Für 2020 zeigt das Barometer der Sicherheit der Nahrungsmittelkette (Version 2) gegenüber 2019 einen Anstieg um 6,5 %. Dieser Anstieg ist größtenteils auf einen Rückgang der Meldungen von Personen zurückzuführen, die von einer kollektiven Lebensmittelvergiftung (KLV) betroffen waren, insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der Salmonellose- und Campylobacteriosefälle. Während die Zahl der Inspektionen in etwa gleich blieb, gab es wie 2019 eine Zunahme der günstigen Inspektionsergebnisse in Bezug auf Infrastruktur, Anlagen und Hygiene in den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Großküchen und Groß- und Einzelhandel sowie in Bezug auf die Eigenkontrolle in den Bereichen Zulieferer der Primärproduktion, Primärproduktion und Verarbeitung. Es sei darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Vor-Ort-Inspektionen angepasst und etwas gelockert wurden. Darüber hinaus war der Hotel- und Gaststättensektor während des ersten und zweiten Lockdowns im März und Oktober 2020 zur Schließung verpflichtet. Der Anteil der Anbieter, die eine oder mehrere Tätigkeiten im Liefersektor der Primärproduktion ausüben und über ein genehmigtes Eigenkontrollsystem für alle ihre Tätigkeiten verfügen, ist ebenfalls gewachsen, während dieser Anteil in der Primärproduktion und im Verarbeitungssektor geschrumpft ist.

Insgesamt ist die Produktkonformität weiterhin sehr hoch, aber die Indikatoren zur Produktkontrolle weisen im Vergleich zu 2019 einen leichten Rückgang auf. Am bemerkenswertesten ist die niedrigere Konformitätsrate in Bezug auf den Gehalt an Acrylamid (obwohl die Konformitätsrate immer noch bei 95 % liegt). Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse des Indikators, dass es noch Verbesserungspotenzial in Bezug auf den Gehalt an Campylobacter in Schlachtkörpern und zerlegtem Fleisch gibt (89 % Konformitätsrate).

### **Tiergesundheitsbarometer**

Das Tiergesundheitsbarometer ist ein vom wissenschaftlichen Ausschuss entwickeltes Instrument, das jährlich ein Bild der Entwicklung des allgemeinen Zustands der Tiergesundheit in Belgien vermittelt. Von 2008 bis 2017 wurde der Zustand der Tiergesundheit auf der Grundlage der ersten Version des Barometers berechnet. Diese erste Version wurde 2018 neu bewertet. Die zweite Version des Barometers basiert auf einem anderen Indikatorensatz. Die Ergebnisse der beiden Versionen sind daher nicht vergleichbar.

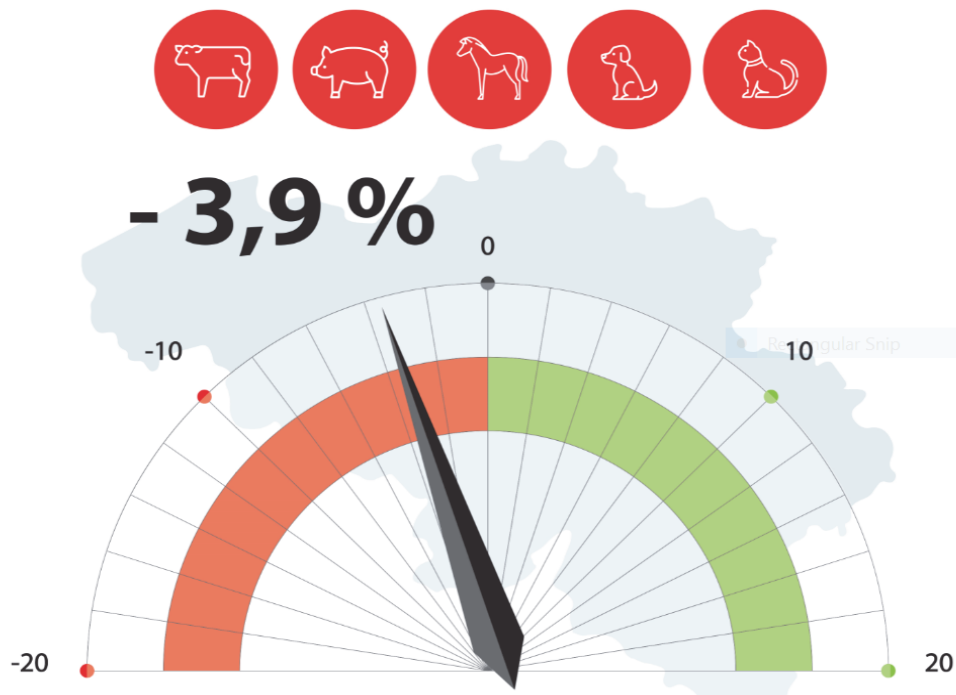
Zwischen 2019 und 2020 sank das Tiergesundheitsbarometer (Version 2) um 3,9 %.

Dies ist vor allem auf einen starken Anstieg der Meldungen von meldepflichtigen Tierkrankheiten und der Antibiotikaresistenz von Indikatorbakterien zurückzuführen. Leichte negative Veränderungen gab es auch bei den Indikatoren bezüglich der Inspektionen der Infrastruktur, der Anlagen und der Hygiene in landwirtschaftlichen Betrieben, der Inspektionen der Rückverfolgbarkeit, des Anteils der nicht konformen Geflügelschlachtkörper und der Meldungen von Fehlgeburten bei Rindern. Außerdem wurde eine leichte Abnahme der Zahl der Betriebe mit einem genehmigten Eigenkontrollsystem in der tierischen Primärproduktion und eine sehr leichte Zunahme des Antibiotikaeinsatzes festgestellt.

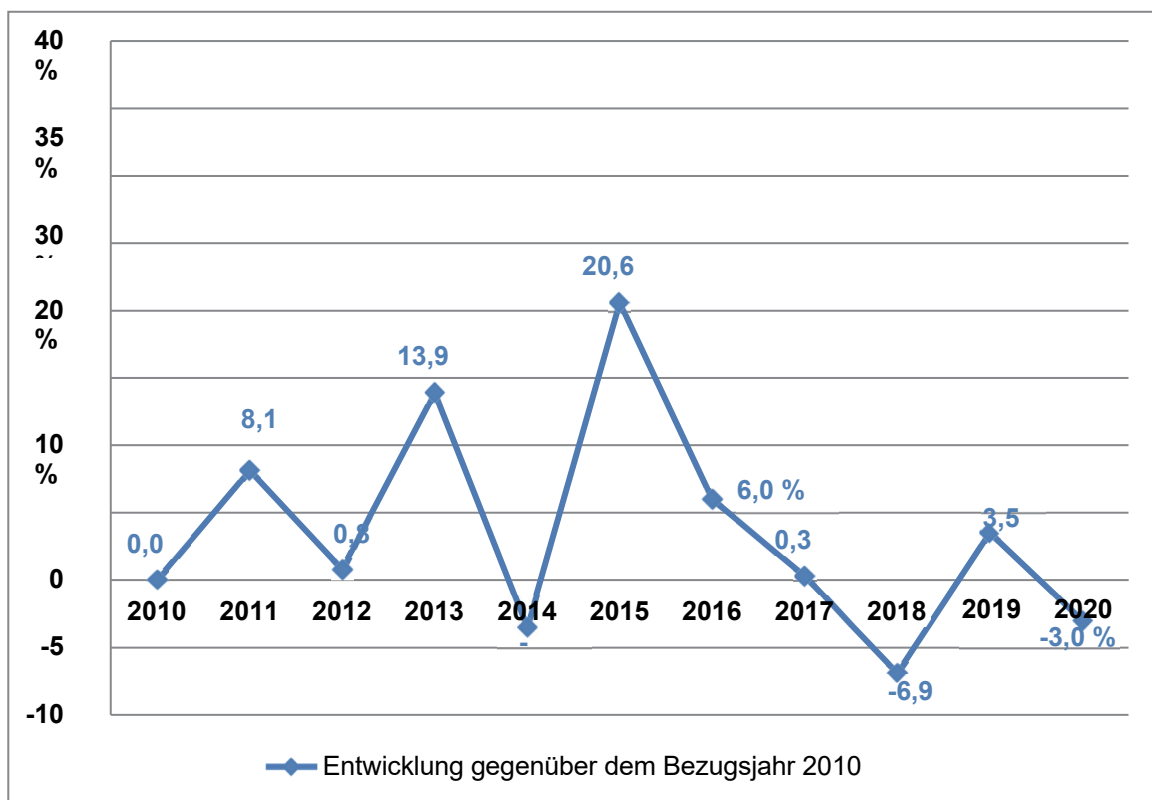
Gleichzeitig ist in Belgien eine günstige Entwicklung bei der Sterblichkeit von kleinen Wiederkäuern, Schlachtkälbern und Schweinen zu beobachten. Außerdem wurde eine Verbesserung der somatischen Zellzahl in der Milch von Rindern festgestellt und die Zahl der als nicht konform deklarierten Schweineschlachtkörper ging zurück.

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Tiergesundheitsbarometers (Version 2) von 2019 bis 2020.

## Tiergesundheitsbarometer 2019 / 2020



Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Tiergesundheitsbarometers (Version 2) von 2010 bis 2020.





Im Vergleich zu 2010 zeigt das Tiergesundheitsbarometer (Version 2) einen leicht negativen Trend. Dies ist hauptsächlich auf eine weniger günstige Entwicklung der Indikatoren bezüglich der Meldungen von obligatorischen Tierseuchen (= Anstieg der Anzahl der Meldungen) und in geringerem Maße der Inspektionen zur Rückverfolgbarkeit im primären tierischen Sektor zurückzuführen.

Dagegen entwickelten sich die Indikatoren für Meldungen über Fehlgeburten bei Wiederkäuern, Antibiotikaresistenzen und den Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion positiv. Auch die Zahl der Betriebe im Primärsektor Tier, die über ein genehmigtes Eigenkontrollsystem verfügen, hat sich positiv entwickelt.

### **Pflanzengesundheitsbarometer**

Das Pflanzengesundheitsbarometer ist ein Instrument, das vom wissenschaftlichen Ausschuss entwickelt wurde, um jährlich ein Bild der Entwicklung des allgemeinen Zustands der Pflanzengesundheit in Belgien zu vermitteln. Von 2008 bis 2017 wurde der Zustand der Pflanzengesundheit anhand der ersten Version des Barometers berechnet. Im Jahr 2018 wurde diese erste Version neu bewertet. Die zweite Version des Barometers basiert auf einem anderen Spektrum von Indikatoren. Die Ergebnisse der beiden Versionen sind daher nicht vergleichbar.

Von 2019 bis 2020 ist das Pflanzengesundheitsbarometer (Version 2) um 3,8 % gestiegen.

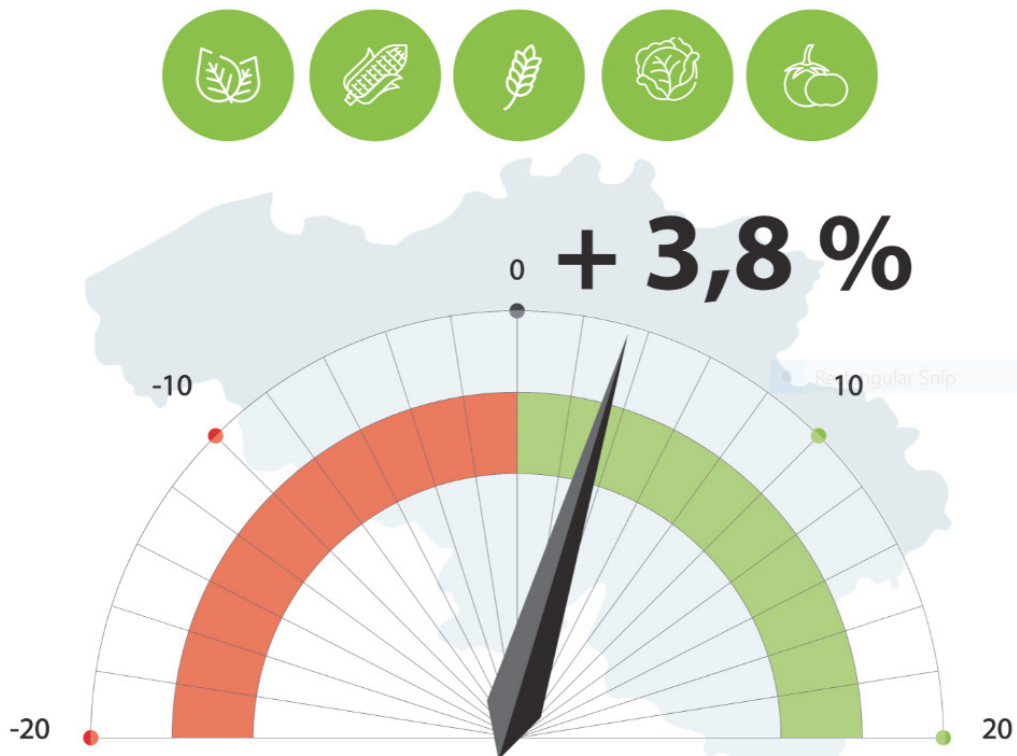
Diese Verbesserung des allgemeinen Zustands der Pflanzengesundheit ist hauptsächlich auf die günstige Entwicklung eines Indikators zurückzuführen. Dieser zeigt einen geringeren Anteil an in Belgien nachgewiesenen geregelten Schadorganismen (Quarantäneorganismen) (was als Verbesserung der phytosanitären Situation interpretiert wird). Die positive Entwicklung dieses Indikators ist jedoch differenziert zu betrachten. Ende 2019 trat nämlich ein neues europäisches Pflanzenschutzrecht in Kraft. In dieser wird eine ganze Reihe von zuvor geregelten Schadorganismen nicht mehr als Quarantäneorganismen, sondern als geregelte Nicht-Quarantäneorganismen eingestuft. Da diese nur für bestimmte zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen geregelt sind und die FASNK ihr Vorhandensein nicht mehr kontrolliert, werden diese Schadorganismen bei der Berechnung des betreffenden Indikators nicht mehr berücksichtigt. Es wird angenommen, dass, wären die europäischen Pflanzenschutzgesetze unverändert geblieben, das Ergebnis des Barometers gleich -1,5 % gewesen wäre.

Zwischen 2019 und 2020 gab es auch eine positive Entwicklung bei den eingegangenen unter die Meldepflicht fallende Meldungen in Bezug auf Pflanzenkrankheiten und Schadorganismen (= weniger eingegangene Meldungen, was als Verbesserung der phytosanitären Situation interpretiert wird) und bei der phytosanitären Konformität von Proben, die bei der Einfuhr entnommen wurden.

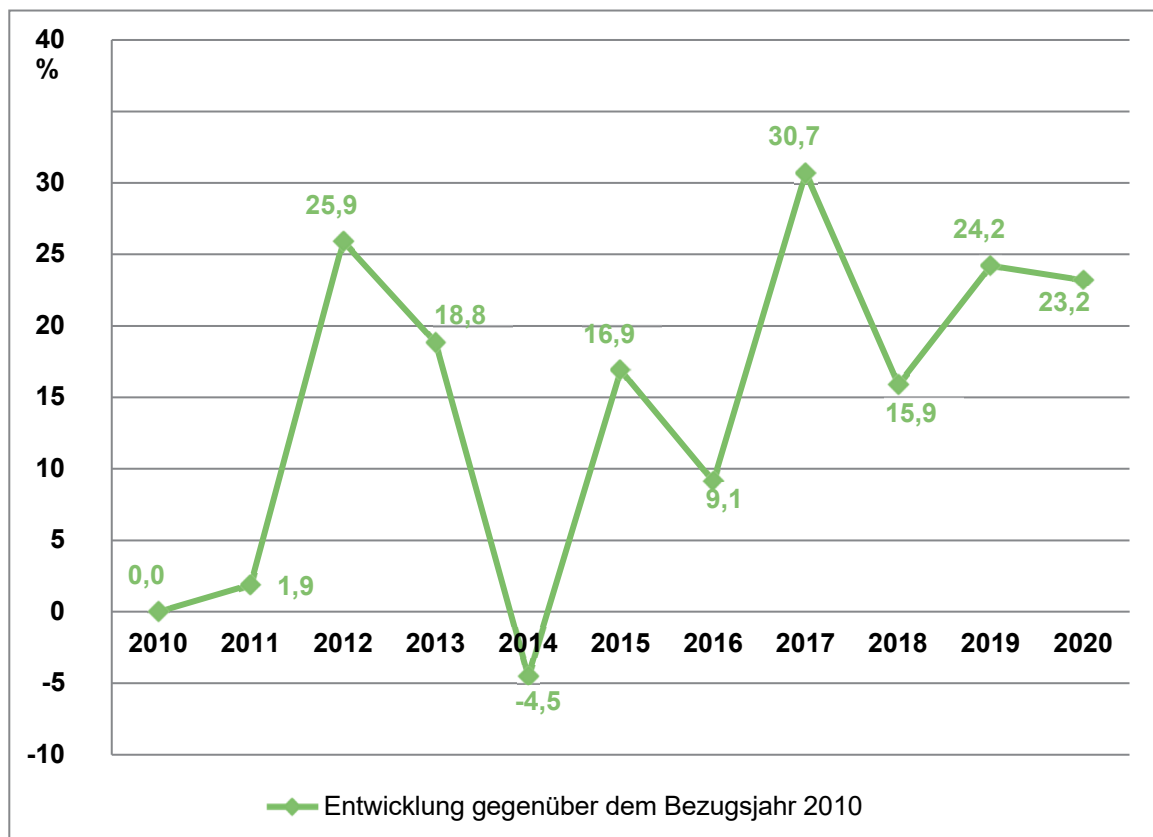
Gleichzeitig gibt es eine ungünstige Entwicklung bei den „Erstnachweisen“ von Pflanzenschädlingen in Belgien (= Anstieg, was als Verschlechterung der phytosanitären Situation interpretiert wird) und bei den phytosanitären Inspektionen (Rückverfolgbarkeit).

Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Pflanzengesundheitsbarometers (Version 2) von 2019 bis 2020.

## Pflanzengesundheitsbarometer 2019 / 2020



Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung des Pflanzengesundheitsbarometers (Version 2) von 2010 bis 2020.



Gegenüber 2010 zeigt das Pflanzengesundheitsbarometer (Version 2) einen positiven Trend. Dies ist vor allem auf positive Entwicklungen in Bezug auf die Produktkonformität<sup>1</sup>, die Eigenkontrolle<sup>2</sup> und die Meldepflicht<sup>3</sup> zurückzuführen.

<sup>1</sup>Indikator für die Kontrollen auf regulierte phytophage oder xylophage Insekten (= Erhöhung des Anteils an konformen Proben).

<sup>2</sup>Indikator zur Eigenkontrolle auf Ebene der pflanzlichen Erzeugung (= Erhöhung des Anteils der Tätigkeiten, die mit einem genehmigten/zertifizierten Eigenkontrollsystem ausgeübt werden).

<sup>3</sup>Indikator zur Meldepflicht für Pflanzenkrankheiten und Schadorganismen (= weniger eingegangene Meldungen, was als Verbesserung der Pflanzengesundheitslage interpretiert wird).

## b. Verbraucherumfrage

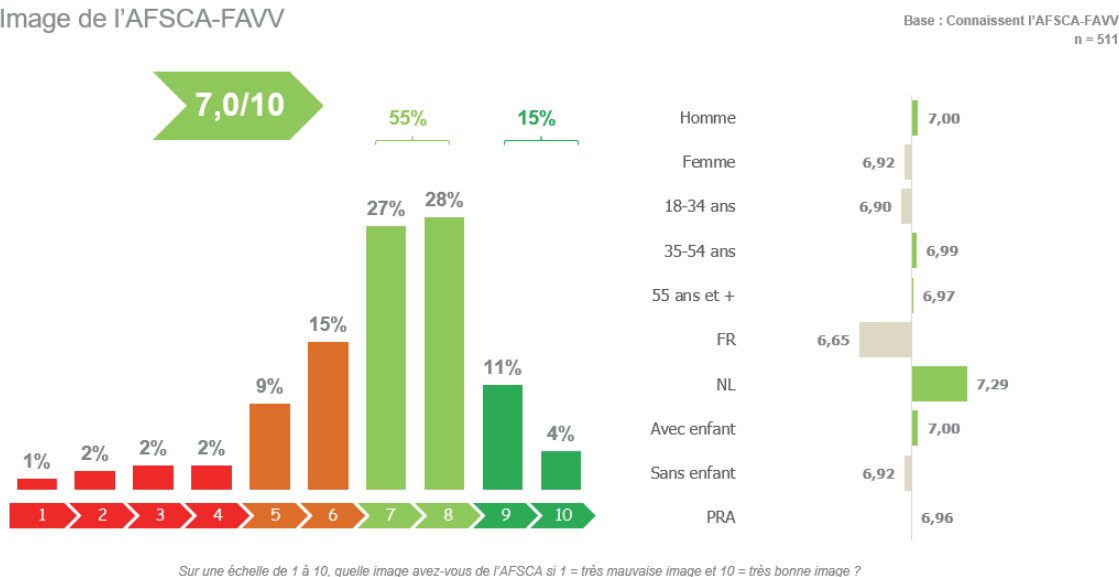
Umfragen zur Wahrnehmung der FASNK durch die Verbraucher fanden in den Jahren 2010, 2013 und 2016 statt und wurden einerseits bei einem repräsentativen Panel der belgischen Bevölkerung und andererseits und separat bei jeder Person organisiert, die über den auf der Webseite der FASNK platzierten Link an der Umfrage teilnehmen möchte.

Im Rahmen ihrer Arbeit für die FASNK wurde eine Kommunikationsagentur im Dezember 2018 beauftragt, die Wirkung der für 2019 geplanten Kommunikationskampagne zu messen.

Diese Messung wird in mehreren Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe der belgischen Bevölkerung durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der ersten Messung, d. h. der Messung 0, vorgestellt, die vor der Schaltung der Kampagne durchgeführt wurde und die Themen Image und Wahrnehmung der FASNK in der breiten Öffentlichkeit behandelt.

Aus der Befragung geht hervor, dass 81 % der Befragten die FASNK kennen, aber nur 13 % sehr gut über ihre Aufgaben Bescheid wissen. 88 % sind der Meinung, dass die FASNK in Belgien für die Sicherheit der Verbraucher unerlässlich ist, und für das Image der Agentur wird eine durchschnittliche Punktzahl von 7/10 vergeben.

### Image de l'AFSCA-FAVV



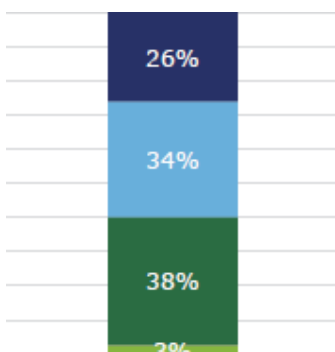
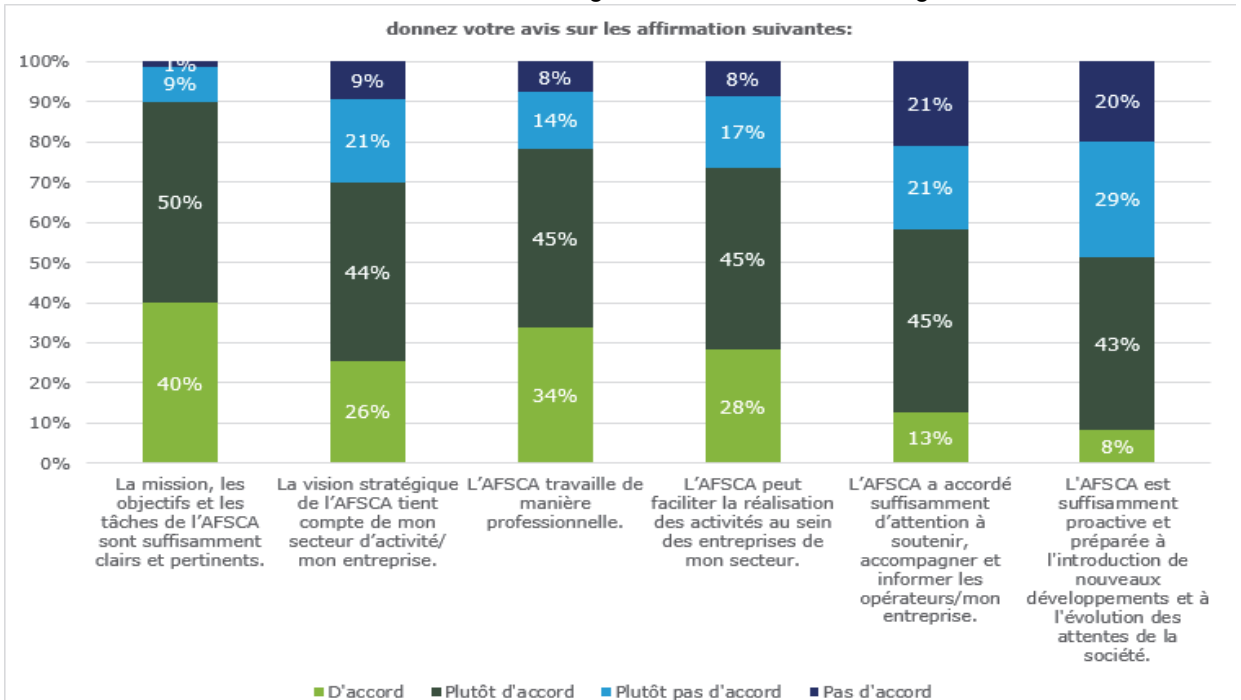
Die Schlussfolgerung aus der Befragung ist, dass eine eher didaktische Kommunikationsstrategie durchgeführt werden sollte, die auf die Bekanntmachung ihrer Tätigkeiten, Dienstleistungen und Instrumente im Dienste der Bevölkerung ausgerichtet ist, um die positive Wirkung der FASNK auf den Schutz der Gesundheit des Verbrauchers im Alltag stärker in den Vordergrund zu stellen und nicht nur in Krisensituationen, die das Vertrauen in die Nahrungsmittelkette beeinträchtigen.

### c. Anbieterumfrage

Die FASNK hat in den Jahren 2009, 2013 und das letzte Mal im Jahr 2017 eine Wahrnehmungsumfrage bei den Anbietern durchgeführt. Die Angaben der Anbieter geben der Agentur Aufschluss über die Schwierigkeiten, die vor Ort und bei den Kontrollen bestehen. Die Agentur berücksichtigt die Ergebnisse dieser Umfragen bei der Ausarbeitung ihrer Strategie und versucht, ihre Kontrollmethoden und ihre Kontrollprogramme so gut wie möglich anzupassen, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu gewährleisten und gleichzeitig den Erwartungen der Anbieter gerecht zu werden. Zu diesem Zweck wird die FASNK weiterhin regelmäßig die Zufriedenheit der von den Kontrollen betroffenen Anbieter erfragen.

Bei der Umfrage zur Zufriedenheit der Stakeholder im Jahr 2020 (siehe Abschnitt 4.1) handelte es sich bei einem Teil der Befragten um Anbieter oder Vertreter von Geschäftsbereichen, und die daraus resultierenden Ergebnisse können ebenfalls bei der Festlegung der von der Agentur verfolgten Leitlinien helfen.

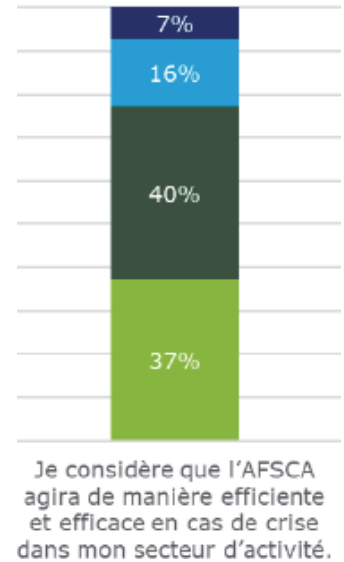
Ein interessantes Ergebnis dieser wie vorangegangener Umfragen ist, dass etwa 8 von 10 Befragten der FASNK ein professionelles Vorgehen bescheinigten. Hingegen meinte nur die Hälfte der Befragten, die FASNK sei bereit, neue Technologien zu übernehmen und auf die sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft zu reagieren.



!La réglementation élaborée par l'AFSCA est axée sur l'atteinte des objectifs avec un minimum de charges administratives.

6 von 10 Befragten waren der Ansicht, dass der Verwaltungsaufwand für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu groß sei. Seit vielen Jahren arbeitet die FASNK an diesem Punkt, mit dem Ziel, die administrativen Schritte für die Anbieter zu vereinfachen. Die Agentur wird weiterhin Projekte im Rahmen der administrativen und operativen Vereinfachung entwickeln.

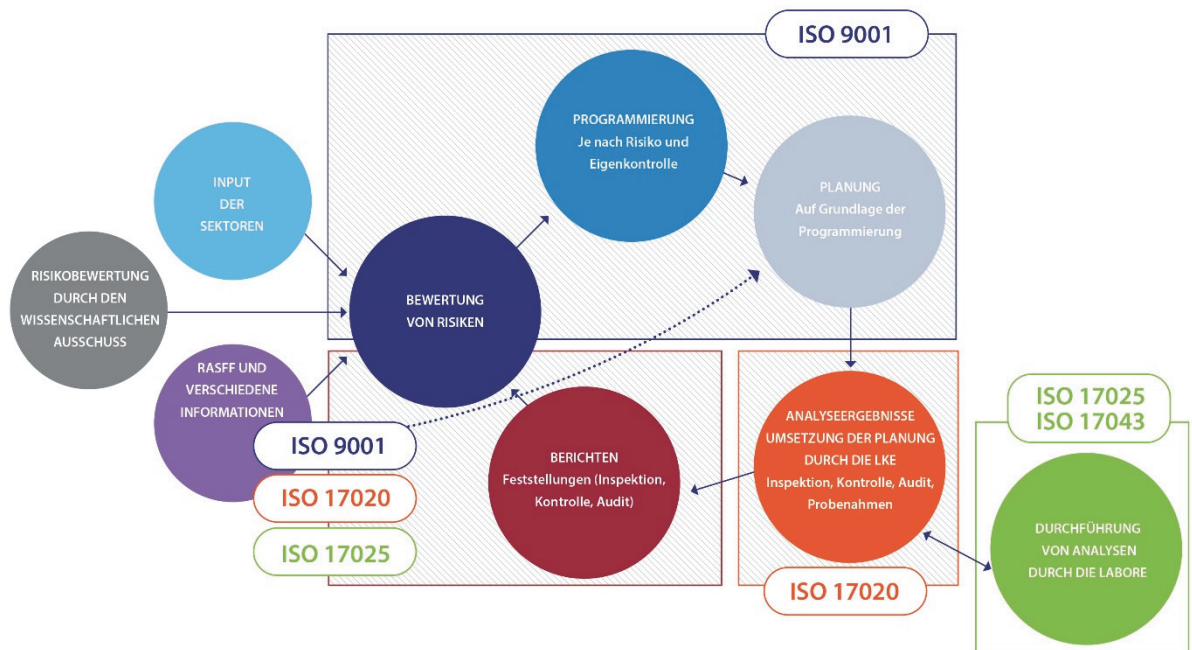
In Bezug auf das Krisenmanagement sind mehr als 3 von 4 Befragten der Meinung, dass die FASNK im jeweiligen Tätigkeitsbereich effizient arbeitet. Die Agentur wird ihr Krisen- und Störfallmanagement weiter optimieren, indem sie beispielsweise die Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Dienste verbessert.



## 2.5 Verfahrensqualität und Verfahrensansatz bei der FASNK

Ziel der FASNK ist es, allen ihren Stakeholdern qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten und ihre Arbeitsweise ständig zu verbessern. Zu diesem Zweck verwendet sie ein integriertes Qualitätsmanagementsystem, das auf dem Prinzip „Plan-Do-Check-Act“ beruht.

Bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens hat sich die FASNK dafür entschieden, ein solches System einzurichten und die zentralen Prozesse zertifizieren zu lassen. Diese Ziele wurden erreicht. Verschiedene Zertifikate, die auf der Grundlage externer Audits ausgestellt wurden, bestätigen heute, dass die Agentur die Normen ISO 9001, ISO 17020 (Kontrollen), ISO 17025 (Analysen und Kalibrierungen) und ISO 17043 (Ringversuche) erfüllt. Die jeweiligen Zertifizierungen der Prozesse sind in der nachstehenden Abbildung schematisch dargestellt.



Die von den ISO-Normen geforderten Grundsätze der guten Unternehmensführung und deren Weiterentwicklung werden kontinuierlich in das System implementiert und treiben dessen Reife, Umfang und Integration voran. Dies begünstigt Synergieeffekte beim Umgang mit gesetzlichen oder normativen Anforderungen, die sich auf Qualität, Umwelt, Sicherheit, interne Kontrolle oder andere Bereiche beziehen.

Diese Dynamik wird auch in Zukunft erhalten bleiben, da sich das Management weiter für Qualität einsetzt und beschlossen hat, den eingeschlagenen Weg im Rahmen des BP 2021-2023 weiter zu verfolgen.

Die neue Ausgabe der ISO 9001, die 2015 veröffentlicht wurde, betont die Bedeutung, die dem Prozess- und Risikomanagement beigemessen werden muss. Der Prozessansatz, der auf den Prinzipien der End-to-End-Funktionalität und der Schaffung von Mehrwert beruht, entspricht gut der Vision der FASNK. Darüber hinaus bietet er spezifische Vorteile, wie z. B. eine bessere Kontrolle der Aktivitäten und der damit verbundenen Risiken, Möglichkeiten für eine fruchtbare Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, effektiver auf Veränderungen des Umfelds und das Auftreten neuer externer oder interner Anforderungen zu reagieren.

Der Prozessansatz, der durch die Prozesslandkarte veranschaulicht wird, wird von der Agentur seit 2015 umgesetzt. Ziel ist es, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubeziehen und ihnen ein effizientes und benutzerfreundliches Arbeits- und Kommunikationsinstrument zur Verfügung zu stellen. Die Prozesslandkarte dient auch als Referenzgrundlage für bestimmte intern durchgeführte Aufgaben wie die Erstellung des internen Auditprogramms oder auch die Durchführung des Kostenrechnungsprozesses. Die Prozesslandkarte wurde überprüft und 2018 einer ersten Überarbeitung unterzogen. Im Laufe des vorherigen Businessplans wurde die Modellierung der Prozesse der FASNK auf dieser Grundlage vertieft.

## 2.6 Auswirkungen des FIA-Audits

Die FIA-Audits, die Minister Ducarme 2018 nach dem Veviba-Vorfall gefordert hatte, bedeuteten für die Agentur in den Jahren 2019 und 2020 sehr viel Arbeit. Die getroffenen Maßnahmen werden sich jedoch dauerhaft auf die Arbeitsweise und die Art und Weise auswirken, in der die Agentur ihre Aufgaben erfüllt.

Die größten Auswirkungen werden sich in der Art und Weise bemerkbar machen, wie Kontrollen, Inspektionen und Aufträge von unseren Kontrolleuren, Inspektoren und CDM durchgeführt werden. Anstatt die Kontrollen anhand einer umfangreichen alle Items umfassenden Checkliste durchzuführen, wird mit einer Basis-Checkliste gearbeitet, die mit thematischen und zusätzlichen Scopes verbunden ist. So können wir die Effizienz der Kontrollen erhöhen, ohne ihre Zweckmäßigkeit zu gefährden, indem wir die Qualität und Quantität der Kontrollen ins Gleichgewicht bringen. Die Agentur kann sich damit auf das Wesentliche konzentrieren, besser auf komplexe Fragen in der Nahrungsmittelkette eingehen und bestimmte Aspekte und Risiken eingehender behandeln, indem sie sich auf die Dokumentation der Inspektionen und das Risikoprofil eines Anbieters stützt. Die Agentur übernimmt auch eine aktivere Rolle bei der Überwachung der Ergebnisse der Audits des Eigenkontrollsystems. Damit der Kontrolleur, der Inspektor und der CDM die Überwachung der Dokumentation der Inspektionen eines Anbieters effizient durchführen können, hat die FASNK in die Entwicklung ihrer IT-Landschaft investiert.

Es wurde eine Leitlinie entwickelt, um die „too lates“ zu reduzieren, d. h. Arbeiten, die im Inspektionsplan vorgesehen sind, aber nicht innerhalb der vorgesehenen Frist durchgeführt werden können. Beispielsweise wird nach einer Verbraucherbeschwerde immer eine vollständige Inspektion im Rahmen des Inspektionsplans durchgeführt, bei Hobbytierhaltern werden keine Kontrollen mehr durchgeführt und innerhalb des Einzelhandelssektors wird die Inspektionshäufigkeit angepasst. Die Häufigkeit der Inspektionen im Vertriebssektor wird damit stärker vom Risikoprofil und Inspektionsverlauf des Anbieters abhängen.

Um Betrug in der Nahrungsmittelkette besser bekämpfen zu können, wurden zusätzliche Mittel für die Vergrößerung der NUE bereitgestellt. Darüber hinaus wurde ein Pilotprojekt umgesetzt, das mit der Zeit zu einem Instrument zur Risikobewertung werden soll. Neben der Betrugsbekämpfung hat die FASNK auch ihr Szenario für das Störfallmanagement angepasst. Die Agentur kann jetzt die Signalerfassung in ihren eigenen Datenbanken und den von Sciensano und anderen Stellen bereitgestellten Daten maximal nutzen.

Die Agentur ist sich der Bedeutung ihrer Stakeholder bewusst. Um die Kommunikation gegenüber den Verbrauchern und Anbietern zu verbessern, wurde zusammen mit verschiedenen Kampagnen eine Kommunikationsstrategie entwickelt. Die Agentur wird in diesem Businessplan auch ihr eigenes Stakeholder-Management weiterentwickeln. Auf diese Weise können die Stakeholder besser verwaltet und ihre spezifischen Bedürfnisse erfasst werden, sodass sie weiterhin zur Verbesserung der Arbeitsweise der Agentur beitragen. Analysiert wurde auch die Arbeitsweise des Beratungsausschusses, der größten Stakeholder-Versammlung in der Agentur, was zu einer Reihe von Vorschlägen führte, wie die Arbeitsabläufe und die Einbeziehung der Stakeholder verbessert werden können.

Was die Erfüllung bestimmter Anforderungen hinsichtlich des Schutzes der Nahrungsmittelsicherheit anbelangt, hat die Agentur lediglich Gesetzesvorschläge ausgearbeitet, die die administrativen Geldstrafen, die Meldepflicht für Anbieter bei nicht konformen Ergebnissen und die Qualitätssicherung in externen Laboren (Labore, die nicht der Verwaltung unterstehen/nicht mit der Agentur zusammenarbeiten), in denen Proben im Zusammenhang mit der Eigenkontrolle analysiert werden, betreffen.

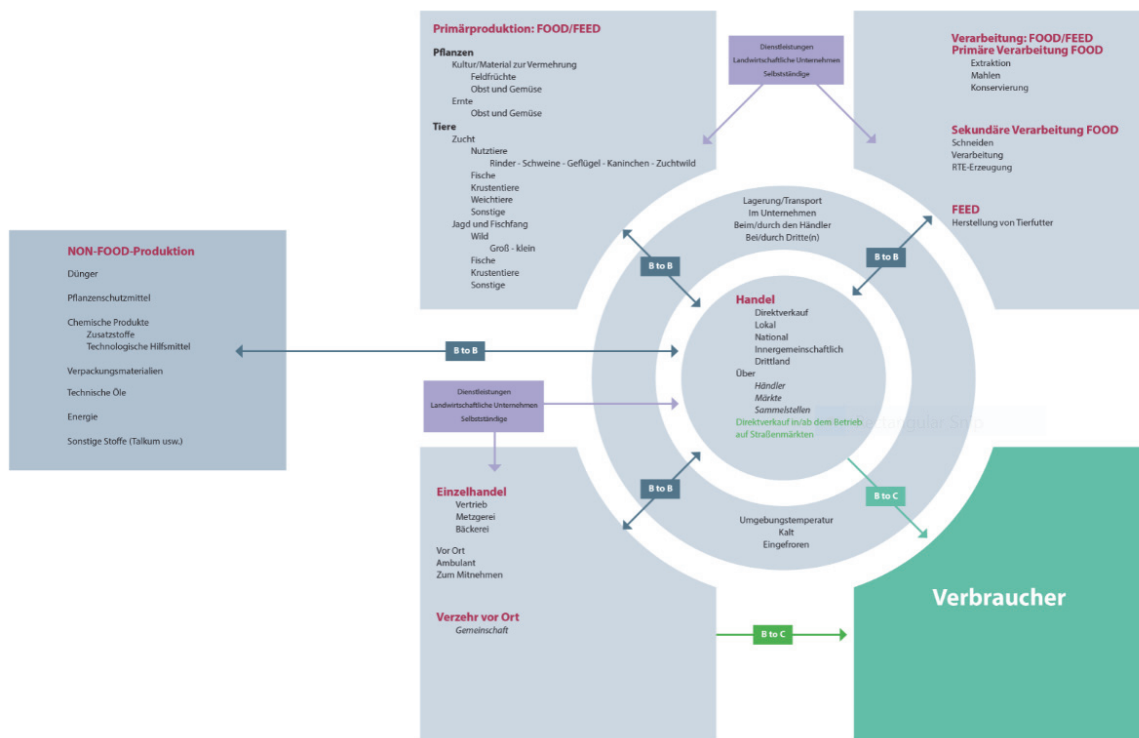
Die Agentur wird weiterhin in ihr neues Kontrollverfahren investieren, damit es auf die verschiedenen Sektoren ausgeweitet werden kann. Besondere Aufmerksamkeit wird weiterhin der Signalerfassung, der Kommunikation, der Betrugsbekämpfung, der Ausbildung und der gründlichen Entwicklung von IT-Unterstützungstools gewidmet.

### 3. In welchem Kontext die FASNK arbeiten soll

#### 3.1 Eine Agentur in der Mitte einer komplexen Nahrungsmittelkette

Bis heute ist die FASNK mit einer sehr komplexen Nahrungsmittelkette, bzw. einem Netzwerk, konfrontiert (siehe Abbildung unten).

Der Lebensmittelsektor ist ein wichtiger Sektor in Belgien, der einen Großteil seines Wachstums seiner Exportkapazität verdankt. Die FASNK, die eine wichtige Rolle bei der Erschließung externer Märkte spielt, muss dies natürlich berücksichtigen. Belgien ist auch ein wichtiger Akteur bei Einfuhr und Transit.



#### 3.2 Europäischer Kontext

##### Die EU-Politik zur Sicherheit der Nahrungsmittelkette und der Rechtsrahmen

Die derzeitige EU-Politik zur Nahrungsmittelsicherheit ist das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen um einen umfassenden und integrierten Ansatz, der die gesamte Kette „vom Hof auf den Tisch“ (Farm to fork) abdeckt. Sie ist erst Ende des letzten Jahrhunderts als Reaktion auf eine Reihe von Skandalen im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelsicherheit tatsächlich in Erscheinung getreten. Ziel dieser Politik war es, durch einen harmonisierten EU-Ansatz das Vertrauen der Verbraucher in die Nahrungsmittelsicherheit wiederherzustellen. Diese Verordnung über das allgemeine Lebensmittelrecht (Verordnung (EG) Nr. 178/2002, auch „General Food Law“ genannt) legt die allgemeinen Grundsätze fest, um die Sicherheit der Nahrungsmittelkette zu gewährleisten, ohne dabei die Verwirklichung des freien Warenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft und die Einhaltung internationaler Standards wie die des *Codex Alimentarius* zu vergessen.

Das *General Food Law* führte zur Umsetzung eines auf Risikoanalysen basierenden Ansatzes, zur Einbeziehung des Vorsorgeprinzips in den Lebensmittel- und Futtermittelsektor, zum Schutz der Verbraucherinteressen, zu transparenter Arbeit, zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und zur Festlegung der grundlegenden Verantwortlichkeiten für Anbieter und Behörden. Der Anbieter wird als Hauptverantwortlicher für die Produktsicherheit benannt. Die Einhaltung der Vorschriften durch die Anbieter muss mithilfe amtlicher Kontrollen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft werden.



Mit der Einrichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Authority, EFSA) wurde eine unabhängige Instanz geschaffen, die Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheit der Nahrungsmittelkette bewertet und darüber berichtet. Die EFSA stützt sich auf ein großes internationales Netzwerk wissenschaftlicher Experten und wird bei der Risikobewertung von den nationalen Stellen unterstützt.

Über das Schnellwarnsystem (RASFF) werden Meldungen und Informationen an das Kontaktstellennetz aller Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, der EFSA, der ESA (*ETFA Surveillance Authority*), Norwegens, Islands, Liechtensteins und der Schweiz weitergeleitet.

Sowohl die Stellungnahmen der EFSA als auch die Informationen aus dem RASFF-System werden verwendet, um das Kontrollprogramm der FASNK zu steuern.

Im Rahmen des Programms der Kommission für eine scharfe und leistungsfähige Regulierung („REFIT“ - *Regulatory Fitness and Performance Programme*) wurde 2018 der „Fitness-Check“ des *Allgemeinen Lebensmittelrechts* abgeschlossen. Die Ergebnisse dieser erweiterten Bewertungspolitik haben gezeigt, dass die Verordnung auch heute noch relevant ist und dass sie durch die Anwendung der allgemeinen Grundsätze ihre Hauptziele erreicht hat, nämlich ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Verbraucherinteressen sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts. Es wurde jedoch eine Reihe von Mängeln festgestellt. So stellte sich heraus, dass die Transparenz der wissenschaftlichen Studien und der Risikobewertungsprozess wichtige Anliegen sind, und es wurde festgestellt, dass die Risikokommunikation im Allgemeinen als nicht effektiv genug angesehen wird, was sich auf das Vertrauen der Verbraucher in die Ergebnisse des Risikoanalyseprozesses auswirkt. Die Ergebnisse des „Fitness-Checks“ bildeten eine wichtige Grundlage für eine Anpassung der Gesetzgebung des *Allgemeinen Lebensmittelrechts* im Jahr 2019 durch eine Verordnung über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Nahrungsmittelkette. Ziel dieser Verordnung ist es, den öffentlichen Zugang zu den von der EFSA in ihren Risikobewertungen verwendeten Industriestudien zu verbessern, die Fähigkeit der EFSA zur Einstellung wissenschaftlicher Experten zu gewährleisten, die Zusammenarbeit zwischen der EFSA und nationalen wissenschaftlichen Einrichtungen zu stärken, eine bessere Einbindung der Mitgliedstaaten in die Arbeit der EFSA zu ermöglichen und die Risikokommunikation zu verbessern.

Das *General Food Law* legt die Grundlage für viele weitere Gesetze, wie das „Hygienepaket“ und die Kontrollverordnung. Gleichzeitig wurden vertikale Anforderungen und Normen spezifiziert, z. B. für tierische Nebenprodukte, Kontaktmaterialien, Zusatzstoffe, besondere Ernährung usw.

Obwohl die EU-Politik in Sachen Nahrungsmittelsicherheit in den meisten Bereichen zu einer Harmonisierung geführt hat, lässt sie bei einer Reihe von Aspekten dennoch eine gewisse Flexibilität zu. Mit seinen vielen Selbstständigen, KMU und Kleinunternehmen wird Belgien in Zukunft darauf achten müssen, ein tragfähiges Umfeld für diese Kleinunternehmen aufrechtzuerhalten, indem es weiterhin auf sie zurückgreift.

2013 legte die Europäische Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament ein ehrgeiziges Maßnahmenpaket zur Modernisierung, Vereinfachung und Stärkung der Nahrungsmittelkette in anderen Bereichen Europas vor, um den risikobasierten Ansatz auf Bereiche auszudehnen, in denen dieses Paket bisher noch nicht angewendet wurde: „Intelligentere Regulierung für sicherere Lebensmittel“. Nach langen Verhandlungen wurden die bestehenden EU-Gesetze zur Tier- und Pflanzengesundheit sowie zu amtlichen Kontrollen in der gesamten Nahrungsmittelkette daher auf drei Rahmenverordnungen reduziert.

Das *Tiergesundheitsrecht* (Animal Health Law - Verordnung (EU) Nr. 2016/429) bietet einen einheitlichen, vereinfachten Rechtsrahmen zur Regulierung der Tiergesundheit in der EU auf der Grundlage des Leitsatzes „Vorbeugung ist die beste Medizin“. Soweit möglich, wird ein gemeinsames System für Land- und Wassertiere vorgesehen, um Krankheiten besser erkennen und kontrollieren zu können und um Risiken im Zusammenhang mit der Gesundheit, der Nahrungsmittelsicherheit und der Futtermittelsicherheit koordiniert anzugehen. Zusammen mit verbesserten Registrierungs- und Identifizierungsanforderungen soll dies zu einer schnelleren Reaktion führen, um die Ausbreitung von Tierkrankheiten einzudämmen und die Folgen für den Tierbestand und die Verbraucher so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus werden Tierseuchen, die ein Eingreifen auf EU-Ebene erfordern, kategorisiert und nach ihrer Priorität eingestuft, während die Mitgliedstaaten dennoch genügend Freiheit behalten, um Krankheiten mit großen lokalen Auswirkungen bekämpfen zu können.

Infolge der Globalisierung des Handels und des Klimawandels hat die Einschleppung neuer Schädlinge in Europa zugenommen. Das *Pflanzengesundheitsgesetz* (Plant Health Law - Verordnung (EU) Nr. 2016/2031) verschärft die bereits bestehenden Pflanzenschutzvorschriften, um die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft besser schützen zu können. Der Schwerpunkt liegt auf der Verhinderung der Einschleppung und Ausbreitung von schädlichen Organismen durch eine verbesserte Rückverfolgbarkeit von Pflanzgut auf dem heimischen Markt, die Anwendung strengerer Regeln bei der Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen aus Drittländern und eine bessere Überwachung des Landes, um Befallsherde schnell aufspüren und ausmerzen zu können. Damit diese neue Strategie umgesetzt werden kann, ist es wichtig, die Überwachung der Kooperationsvereinbarung mit den Regionen (Kooperationsvereinbarung zwischen den Ministern für Landwirtschaft des Föderalstaates und der Regionen über die Aufgabenteilung bei der Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen) sicherzustellen, und es ist notwendig, die Anbieter eng einzubeziehen und die Bürger für die Risiken des Pflanzenschutzes zu sensibilisieren.

Mit der neuen Kontrollverordnung (*Official Controls Regulation*, Verordnung (EU) Nr. 2017/625) wurden die allgemeinen Regeln für Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten, die für die gesamte Agrar- und Nahrungsmittelkette gelten (einschließlich Pflanzengesundheit, tierische Nebenprodukte usw., aber nicht pflanzliches Vermehrungsmaterial), in einer einzigen Verordnung festgelegt. Der Grundsatz, dass Kontrollen risikobasiert sein müssen, wird als Grundlage verwendet, aber Mindestkontrollhäufigkeiten werden weiterhin über ergänzende Rechtsvorschriften möglich sein, z. B. für Kontrollen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs, Kontrollen auf Rückstände verbotener Stoffe in Lebens- und Futtermitteln, Kontrollen von tierischen Nebenprodukten usw. Die Kommission wird sich bemühen, die Mindesthäufigkeit der Kontrollen zu erhöhen.

Die Bestimmungen in Bezug auf die amtlichen Laboratorien wurden überarbeitet, die amtliche Zertifizierung ausgeweitet und die Transparenz gegenüber den Stakeholdern erhöht. Für die Betrugsbekämpfung, die Amtshilfe und die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden zwischen und in den Mitgliedstaaten sowie für Schutzmaßnahmen wurden umfassendere „Werkzeugkästen“ vorgesehen. Die Finanzierungsregeln wurden überarbeitet, aber es bleibt grundsätzlich so, dass die zuständigen Behörden über ausreichende Mittel verfügen müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können; dies kann mit ausreichender Flexibilität auf nationaler Ebene erreicht werden. Darüber hinaus wurde die Grundlage für ein System zur Verwaltung von Informationen über amtliche Kontrollen geschaffen, das aktuelle - wie Traces und das RASFF-System - und zukünftige IT-Tools integrieren soll.

Die meisten Artikel des *Plant Health Law* und der *Official Controls Regulation* sind am 14. Dezember 2019 in Kraft getreten. Das *Animal Health Law* wird ab dem 21. April 2021 voll anwendbar sein. Um ein voll funktionsfähiges System in allen relevanten strategischen Bereichen zu ermöglichen, wurden diese Rahmenverordnungen mittlerweile durch eine beträchtliche Anzahl an ergänzenden Rechtsvorschriften in Form von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten ergänzt. Dies wird noch weiter ausgebaut werden, was sicherlich zusätzliche Anstrengungen seitens der Kommission und der Mitgliedstaaten erfordern wird.

### **Aufsicht der Kommission, Absprache mit der Kommission und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene**

Innerhalb der Europäischen Kommission überwacht die Direktion *Health and Food Audits and Analysis* (HFAA) der *DG Health and Food Safety* (GD Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) nicht nur, wie die Mitgliedstaaten die Vorschriften umsetzen und anwenden, sondern auch, wie Drittländer, die Produkte in die EU exportieren, sicherstellen, dass diese Produkte die europäischen Mindeststandards erfüllen. Diese Direktion hat auch einen Teil ihrer Kapazität für *Fact-Finding*-Aufträge eingesetzt, um einen umfassenderen Überblick über die Art und Weise der Umsetzung der Rechtsvorschriften zu erhalten, auch in Bereichen, die früher als weniger wichtig galten, und um „*Best Practices*“ zu ermitteln und diese in anderen Mitgliedstaaten bekannt zu machen.

Die Abstimmung zwischen den nationalen und europäischen Behörden wird über ständige Arbeitsgruppen des PAFF-Ausschusses (SCoPAFF - *Standing Committee on Plants, Animals, Food and Feed*) und Expertengruppen mit der Europäischen Kommission sowie über die Arbeitsgruppen des Rates formalisiert. Es gibt auch informelle Arbeitsgruppen unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission, die den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Vorschriften über einen Erfahrungsaustausch durch nationale Experten helfen sollen.

Neben der Abstimmung auf der Ebene der CVO (*Chief Veterinary Officers*) und COPHS (*Chief Officer of Plant Health Services*) findet auch eine Abstimmung zwischen den europäischen Agenturen für Nahrungsmittelsicherheit (HoA - *Heads of Agencies*) statt. Die Abstimmungsmomente der HoA zielen darauf ab, die gegenseitige Zusammenarbeit zu fördern und voneinander zu lernen. Auch die Europäische Kommission erkennt die Rolle an, die dieses Konzertierungsorgan bei der Entwicklung einer wirksamen Politik spielen kann. Der Austausch von Informationen und Erfahrungen sowie die Zusammenarbeit bei der Aufrechterhaltung des Lebensmittelrechts erfolgt auch über die Arbeitsgruppen, Treffen und informellen Seminare der FLEP (*Food Law Enforcement Practitioners*).

### **Die politischen Leitlinien der Kommission für 2019-2024 und die Herausforderungen für die Zukunft**

Die oben skizzierte Strategie und Zusammenarbeit ist im Kontext einer sich ständig weiterentwickelnden Europäischen Union zu sehen. Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die daraus resultierenden unsicheren Handelsbeziehungen zum Zeitpunkt der Erstellung des Businessplans haben den verbleibenden Mitgliedstaaten bereits große Anstrengungen abverlangt, um sich auf die zukünftige Situation vorzubereiten. In der Zwischenzeit werden die Vorbereitungen für die EU-Erweiterung fortgesetzt.

Neue Technologien finden Anwendung, die Produktionsprozesse werden immer komplexer und es gibt neue Trends in unserer Gesellschaft, wie etwa neue Essgewohnheiten (z. B. der Verzehr von Insekten), Nachhaltigkeit und Lebensmittelverschwendung werden immer mehr beachtet, ohne dabei die Nahrungsmittelsicherheit aus den Augen zu verlieren. All diese Dinge führen dazu, dass die Entwicklung der Vorschriften wahrscheinlich nicht so bald zum Stillstand kommen wird. Inzwischen erwartet der Verbraucher von den zuständigen Behörden, dass sie die Sicherheit der Nahrungsmittelkette kontrollieren und gewährleisten.

Mit sechs großen Ambitionen für den Zeitraum 2019-2024 hat die Kommission ihre politischen Leitlinien für das Europa von morgen festgelegt und setzt dabei auf einen „grünen Deal“ (*Green Deal*), das digitale Zeitalter, die Wirtschaft, ein stärkeres Europa in der Welt, den Schutz unserer Lebensweise und einen neuen Impuls für die europäische Demokratie.

Eine neue „vom Hof auf den Tisch“-Strategie ist ein zentrales Element des Grünen Deals. Diese befasst sich ausführlich mit den Herausforderungen, die sich aus der Entwicklung nachhaltiger Ernährungssysteme ergeben, und erkennt die untrennbaren Zusammenhänge zwischen gesunden Menschen, gesunden Gesellschaften und einem gesunden Planeten an. Die europäische Ernährung gilt bereits weltweit als sicher, reichlich, nahrhaft und von guter Qualität. Sie soll nun auch zum weltweiten Standard für Nachhaltigkeit werden. Ziel dieser Strategie ist es, Landwirte, Fischer und andere Anbieter in der Nahrungsmittelkette zu belohnen, die bereits nachhaltige Praktiken anwenden, und anderen die Möglichkeit zu geben, ebenfalls einzusteigen und zusätzliche Möglichkeiten für ihre Unternehmen zu schaffen.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Lebensmittelproduktion möchte die Kommission Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 verschiedene Ziele zu erreichen, darunter: Den Gesamteinsatz chemischer Pestizide und die damit verbundenen Risiken sowie den Einsatz gefährlicherer Pestizide um 50 % zu reduzieren, den Einsatz von Düngemitteln um mindestens 20 % zu verringern und den Gesamtumsatz von Antibiotika für Nutz- und Aquakulturtiere um 50 % zu senken. Um die Umweltauswirkungen der Tierhaltung zu verringern, will sie die Markteinführung nachhaltiger und innovativer Futtermittelzusätze erleichtern.

In den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Großhandel, Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe und Catering-Dienstleistungen möchte sie nachhaltige Praktiken fördern, den Verzehr von nachhaltigen Lebensmitteln unterstützen und die Einführung gesunder und nachhaltiger Ernährungsgewohnheiten erleichtern. Bis 2030 will die Kommission die Lebensmittelverschwendung bei Verbrauchern und im Einzelhandel um die Hälfte reduzieren, indem sie auch die EU-Regeln für Datumsangaben überarbeitet, und zwar auf der Grundlage von Verbraucherumfragen.

Außerdem möchte sie Initiativen starten, um die Hersteller zu ermutigen, die Zusammensetzung von verarbeiteten Lebensmitteln zu ändern, insbesondere durch die Erstellung von Nährwertprofilen, um die Werbung (durch nährwert- oder gesundheitsbezogene Angaben) für Lebensmittel mit hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt einzudämmen. Um die Nahrungsmittelsicherheit und die öffentliche Gesundheit zu erhöhen und gleichzeitig den ökologischen Fußabdruck des Sektors zu verringern, möchte die Kommission eine Überarbeitung der EU-Gesetzgebung zu Materialien vorschlagen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Gleichzeitig will die Kommission auch den Kampf gegen Lebensmittelbetrug verstärken. Sie wird mit den Mitgliedstaaten, Europol und anderen Stellen zusammenarbeiten und die Rückverfolgungsdaten und Warnoptionen der EU nutzen, um die Koordination zu verbessern. Sie wird außerdem strengere Abschreckungsmaßnahmen und verbesserte Einfuhrkontrollen vorschlagen und die Möglichkeit prüfen, die Koordinierungs- und Untersuchungskapazitäten des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu stärken.

### **3.3 Wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Kontext**

Gesellschaftliche Trends wie die Entstehung neuer Essgewohnheiten, neue Technologien, das wachsende Interesse an Nachhaltigkeit und der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung oder die EU-Politik, die sich auf den neuen „Green Deal“, die „vom Hof auf den Tisch“-Strategie und die Digitalisierung konzentriert, bilden den globalen Rahmen, in dem die Anbieter der Nahrungsmittelkette Lebensmittel herstellen und verarbeiten. Der Verbraucher erwartet von den Behörden, dass sie auch in diesem sozioökonomischen Kontext die Nahrungsmittelsicherheit kontrollieren und gewährleisten.

Zwei wesentliche Faktoren werden sich ebenfalls auswirken, nämlich der Brexit und die Gesundheitssituation (COVID-19-Krise), in der wir uns befinden und aus der wir einige Lehren ziehen. Sowohl die Anbieter als auch die FASNK stehen nach dem Brexit und nach COVID-19 vor großen Herausforderungen.

#### **a. Post-Brexit**

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hat den anderen Mitgliedstaaten bereits große Anstrengungen abverlangt, um sich auf die aktuelle Situation vorzubereiten.

Da das Vereinigte Königreich ein Drittland ist, gibt es ab dem 01.01.2021 keinen Freihandel mehr, was sich auf den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich auswirkt. Der Handel mit Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen muss künftig bestimmte Gesundheits- und Pflanzenschutzbedingungen erfüllen.

Die Einfuhr in die EU wird auf europäischer Ebene geregelt. Importeure müssen ihre Sendungen vorab im europäischen IT-System TRACES anmelden und Sendungen muss eine von der zuständigen Behörde des Vereinigten Königreichs ausgestellte amtliche Bescheinigung beiliegen. Bei der Ankunft in der EU muss die Sendung der zuständigen Behörde des Mitgliedstaates (der FASNK in Belgien) an einer ausgewiesenen Grenzkontrollstelle zur Dokumentenkontrolle, Identitätskontrolle und physischen Kontrolle vorgelegt werden.

#### **Was bedeutet dies für unsere belgischen Lebensmittelunternehmen und welche Lebensmittel (Exporte) sind davon betroffen?**

Der Brexit hat große negative Auswirkungen auf einige Volkswirtschaften, da das Vereinigte Königreich und Belgien seit jeher enge bilaterale Beziehungen pflegen. Da fast 10 % der belgischen Exporte für das Vereinigte Königreich bestimmt waren (auf Flandern entfielen 86 % und auf die Wallonie 14 % der belgischen Exporte) und BE stark vom Handel mit dem VK abhängig war, waren die Auswirkungen auf die belgische Lebensmittelindustrie sehr groß. Kurzfristig stellt die Abwertung des britischen Pfunds eine große Herausforderung dar.

Langfristig gesehen sind die größten Bedrohungen für die belgische Lebensmittelindustrie vor allem unterschiedliche Regelungen, Protektionismus und - in einem allgemeineren Rahmen - der Abbau des europäischen Binnenmarkts.

Nach Frankreich, den Niederlanden und Deutschland ist das Vereinigte Königreich der viertgrößte Exportmarkt für die belgische Lebensmittelindustrie. 9,2 % oder 2,2 Milliarden unserer Gesamtexporte sind für das Vereinigte Königreich bestimmt (außer Transit). Die Exporte der Lebensmittelindustrie dorthin stiegen 2015 um 6 %, und das Vereinigte Königreich war ebenfalls ein wichtiger (wachsender) Markt für die belgische Lebensmittelindustrie (vgl. Businessplan 2018-2020).

Folgende Produkte wurden hauptsächlich vom belgischen Lebensmittelsektor in das Vereinigte Königreich exportiert:

- Zubereitungen aus Obst und Gemüse (insbesondere tiefgefrorene Kartoffelprodukte wie Pommes frites, Krokette, Püree...);
- Zubereitungen auf Getreidebasis (Kekse, Backwaren...);
- Getränke (hauptsächlich Bier);
- Produkte auf Schokoladenbasis;
- Milchprodukte;
- Fleisch- und Fischzubereitungen;
- tiefgefrorenes Gemüse;
- Süßigkeiten und Konfekt.

### **Was bedeutet dies für die Kontrollen der Nahrungsmittelsicherheit, die Vorschriften und die Arbeitsweise der FASNK?**

Um eine Aktualisierung bezüglich der Verfahren und Regelungen zu ermöglichen, wurde und wird die Brexit-Website der FASNK ständig aktualisiert.

### **Der Brexit bringt folgende Herausforderungen für die FASNK mit sich**

Eine große Herausforderung bei der Vorbereitung auf den Brexit war die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, und es wurden 115 VZÄ eingestellt, um ab dem 01.01.2021 zusätzliche Ein- und Ausfuhrkontrollen durchführen zu können.

In naher Zukunft wird der Schwerpunkt zunächst auf der Kommunikation mit Anbietern und KMU liegen, und es wird eine große Herausforderung für die GD Kontrolle sein, mit dieser neuen Situation fertig zu werden: Fortbildung, Organisation von Einfuhrkontrollen und Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen werden neben der üblichen Kontrollplanung eine zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringen, und die erforderlichen Ressourcen und Arbeitskräfte müssen genau überwacht werden.

Da das Vereinigte Königreich auch ein Drittland für Reisende ist, gelten für Reisen mit Haustieren ebenfalls andere Bedingungen.

#### **b. Die Zeit nach COVID-19**

Es ist klar, dass die sozioökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Krise beispiellos sind und sich wahrscheinlich noch verschlimmern werden, wenn ihnen nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird. Diese Feststellung führt zu einer Reihe wichtiger Schlussfolgerungen, die von der Zehnergruppe formuliert wurden.

- Gesundheitsmaßnahmen werden so lange notwendig bleiben, bis ein Impfstoff die endgültige Lösung gegen die Pandemie bietet.
- Diese endgültige Lösung könnte noch einige Monate auf sich warten lassen.
- Wir müssen verhindern, dass das soziale und wirtschaftliche Leben unserer Gesellschaft erneut stark beeinträchtigt wird.

### **Aufschwung**

In diesem Kontext, in dem die Gesellschaft und die Wirtschaft im Rahmen der gesundheitlichen Einschränkungen maximal funktionieren müssen, mussten und müssen die FASNK und ihre Stakeholder ihre Aktivitäten fortsetzen.

Für den Aufschwung ist es notwendig, dass die Gesellschaft widerstandsfähiger wird und Maßnahmen ergriffen werden, um einen Zusammenbruch der Liefer- und Produktionsketten zu verhindern. Außerdem müssen Menschen durch Weiterbildung wieder in Arbeit gebracht und gehalten werden, und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ist weiterhin notwendig.

Die Sozialpartner fordern außerdem, dass bei Telearbeit die Verbindung zum Unternehmen und zu den Kollegen aufrechterhalten wird.

Auch für die FASNK ist und bleibt diese Verbindung wesentlich. Eine optimale Organisation ist wichtig und Telearbeit sollte für Innendienstmitarbeiter entsprechend der Arbeitsweise und den Zielen der jeweiligen Abteilungen organisiert werden.

### **Wachsende Bedeutung des lokalen Marktes**

Die von Deloitte durchgeführte Online-Umfrage unter Stakeholdern zeigt, dass „die Gesundheitskrise um COVID-19 den Verbrauchern die Bedeutung des lokalen Marktes, die Vorteile kurzer Transportwege und gesunder Ernährung bewusst gemacht hat. Dies ist also eine positive Folge für die belgische Landwirtschaft, auch wenn befürchtet wird, dass dieser Effekt nur vorübergehend sein wird. Parallel zu dieser Entwicklung ist eine Mehrheit der Stakeholder der Ansicht, dass wir den lokalen Markt noch stärker fördern und die Anbieter in diesem Bereich begleiten müssen, um die derzeitige Dynamik optimal zu nutzen.“

Der Trend, den lokalen Markt zu bevorzugen, wird durch eine Umfrage (von GfK) belegt, bei der im Vergleich zu einem ähnlichen Zeitraum im Jahr 2019 die Einkäufe traditioneller Produkte vom Bauernhof in der ersten Jahreshälfte um 97 % gestiegen waren. Bei den nicht mit den großen Einzelhandelsketten verbundenen Einzelhandelsgeschäften ist festzustellen, dass sich das Einkaufsverhalten bei frischen Lebensmitteln ebenfalls in Richtung lokaler Obst- und Gemüseläden (+39 %), Metzgereien (+19 %), Lebensmittelgeschäfte (+40 %) und Bioläden (+41 %) verschoben hat. Diese Segmente stiegen im großen Einzelhandel um 13 %.

Neben diesem Trend, dass die Verbraucher zunehmend den lokalen Markt berücksichtigen und kurze Vertriebswege bevorzugen (= Verkaufssystem, bei dem die Verbraucher die Erzeuger identifizieren können), zeigt die Online-Umfrage von Deloitte, dass unter den Befragten ein Konsens darüber besteht, dass Belgien aufgrund der Überproduktion bestimmter Produkte (z. B. Fleisch oder Kartoffeln) stark vom Weltmarkt und vom internationalen Markt abhängig ist. Die Stakeholder sind besorgt über die Auswirkungen der COVID-19-Krise in der nahen Zukunft, da der Primärsektor auch vom internationalen Markt abhängt, um seine Produktion abzusetzen.

Einige Anbieter (insbesondere im Verarbeitungssektor) blicken nicht optimistisch in die Zukunft, da die anhaltende Liberalisierung des Marktes die Wettbewerbsverzerrung und den Preisverfall bei einigen Produkten nur noch verstärkt. Deshalb muss man sich bemühen und Innovationen fördern.

### **Digitalisierung**

In Zukunft wird es eine ständige Herausforderung sein, vorhandene digitale Technologien stärker zu nutzen, um digitale Dienstleistungen und Verwaltungsvereinfachung weiter auszubauen und dabei die Lehren aus der COVID-19-Krise zu berücksichtigen.

Als Organisation wollen wir diese digitale Entwicklung voll nutzen, um unseren sozialen Auftrag zu erfüllen und die Dienstleistungen für Bürger und Anbieter im Allgemeinen und für Verbraucher im Besonderen zu verbessern. Dies erreichen wir durch die Modernisierung unserer Arbeitsweise und unserer Prozesse, die es uns auch ermöglicht, unseren Mitarbeitern bessere Bedingungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zu bieten.

Mehr in Telearbeit zu investieren bedeutet für unsere Organisation, dass sich die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten, verändern wird und dass wir gegenseitiges Vertrauen aufbauen und den Schwerpunkt auf die Ergebnisse und die Qualität unserer täglichen Dienstleistungen legen müssen.

### **Kontinuität der Kontrollen in der Nahrungsmittelkette**

Was die Kontrolle der Nahrungsmittelkette betrifft, wurden bereits zu Beginn der COVID-19-Krise Prioritäten gesetzt, da die Kontinuität der Nahrungsmittelversorgung und die Nahrungsmittelsicherheit Hand in Hand gehen.

Es wurden risikobasierte Prioritäten gesetzt und flexible Kontrollinstrumente und -methoden (vereinfachte Checklisten) als Reaktion auf diese neue Situation entwickelt (und werden immer noch weiterentwickelt). Es wurden (und werden) die notwendigen Ressourcen bereitgestellt, um die Nahrungsmittelkette im Rahmen der neuen Gesundheitssituation wirksam zu kontrollieren.

Darüber hinaus werden die wissenschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Nahrungskette im Rahmen von COVID-19 genau verfolgt. Beim SciCom wurden Stellungnahmen zu zusätzlichen Maßnahmen eingeholt, die nun umgesetzt werden.

Angesichts der sozioökonomischen Phänomene und potenziellen neuen Gefahren, die mit dieser Gesundheitssituation verbunden sind, bleibt es eine Herausforderung, das risikobasierte Kontrollprogramm während und nach der COVID-19-Krise weiter zu verfeinern.

Bei Kontrollen in der Nahrungsmittelkette steht neben der Nahrungsmittelsicherheit auch die Gesundheitssicherheit mehr denn je auf der Tagesordnung.

### 3.4 Technologische und wissenschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen

Die Überwachung der Sicherheit der Nahrungsmittelkette bleibt ein wichtiger Schwerpunkt, und zwar nicht nur wegen der globalen Dimension der Nahrungsmittelkette, sondern auch im Hinblick auf die Erreichung nachhaltigerer Lebensmittelsysteme. Im Kontext des Klimawandels und der Umweltschäden sieht der europäische „Green Deal“ einen Aktionsplan vor, um unter anderem die Ressourcen durch den Übergang zu einer sauberen und zirkulären Wirtschaft effizienter zu nutzen. Der Trend zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung, zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser oder zum Recycling von Verpackungsmaterialien, aber auch die Veränderung der Essgewohnheiten und das wachsende Interesse an Produkten aus kurzen Versorgungsketten führen zu neuen Herausforderungen für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette und können verschiedene potenzielle Risiken für die Nahrungsmittelsicherheit mit sich bringen.

Wie in anderen Volkswirtschaften auch, werden technologische Innovationen in der Nahrungskette immer schneller aufeinander folgen. Es werden neue Produkte entwickelt, neue Verfahren und Geschäftsmodelle angewandt, noch bevor alle Risiken schlüssig bewertet und in einem Rechtsrahmen verankert wurden.

Der technologische Fortschritt bietet auch Möglichkeiten für die Überwachung der Sicherheit der Nahrungsmittelkette. Gegenwärtig generieren Sensoren, bessere Tests, neue Beobachtungsmethoden (Drohnen, Mikrosatelliten...) und verschiedene Anwendungen der Computer- und Telekommunikationstechnologie (Apps...) in massivem Umfang Daten. Auch für die Wissenschaftler bleibt es eine große Herausforderung, diese „Big Data“ zu analysieren, sie in verlässliche Informationen umzusetzen und sie für die Risikobewertung zu nutzen. Trotz der exponentiellen Informationsvermehrung stehen Wissenschaftler bei der Risikobewertung immer noch vor der Herausforderung, eine klare Botschaft zu vermitteln, die maximal auf der Verarbeitung von sich ständig weiterentwickelndem Wissen beruht, das nicht immer einer wissenschaftlichen Bewertung durch Fachkollegen („peer review“) unterzogen wurde. Dies wurde unter anderem durch die COVID-19-Pandemie deutlich.

Wissenschaftliche Forschung bildet die Grundlage für die Entwicklung neuer Erkenntnisse über Gefahren und Risiken in der Nahrungsmittelkette, für die Entwicklung oder Verbesserung von Normen und Programmen sowie für die Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren, die in der Nahrungsmittelkette Anwendung finden.

Im Bereich der Krankheitsprävention und -bekämpfung stellen die Früherkennung und Identifizierung neu auftretender Gefahren weiterhin eine große Herausforderung dar, sowohl bei Tieren, die zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden, als auch bei Pflanzen und Lebensmitteln. Dies erfordert nicht nur eine hohe Wachsamkeit und Expertise aller Akteure vor Ort, sondern auch die Anwendung hochempfindlicher, schneller und zuverlässiger Aufdeckungstechniken. Hier ist zu erwarten, dass automatisierte molekulare Plattformen, Multiplex-PCR und Techniken zur Sequenzierung des gesamten Genoms („Whole Genome Sequencing“ oder WGS) weiterentwickelt und verstärkt angewendet werden. In den letzten Jahren hat sich die Sequenzierung des gesamten Genoms somit von einer reinen Forschungsmethode zu einer Methodik entwickelt, die in vielen Bereichen immer häufiger angewandt wird, darunter auch in der Diagnostik, der antimikrobiellen Resistenz und dem Nachweis des Ursprungs von lebensmittelbedingten Infektionen.

Diese Technologie ist ausgereifter/ausgefeilter als die herkömmlichen Methoden der molekularen Typisierung und entwickelt sich mit hoher Geschwindigkeit weiter, wobei die Qualität ständig verbessert und die Kosten gesenkt werden. Für eine weitergehende Anwendung innerhalb der Lebensmittelmikrobiologie gibt es noch Herausforderungen bei der Analyse und dem Austausch von Daten.

Selbst bei pflanzlichen Produkten (Blattgemüse, gekeimte Samen...) werden immer häufiger Krankheitserreger nachgewiesen. Diese Krankheitserreger sind häufiger als früher die Ursache für lebensmittelbedingte Infektionen. Neben den klassischen bakteriellen Lebensmittelpathogenen wird sich die Aufmerksamkeit zunehmend auch auf virale Pathogene (Hep. A, Hep. E, Norovirus...) und (Myko-)Toxine richten.

Im Bereich der Nahrungsmittelsicherheit aus chemischer Sicht besteht die Herausforderung für die Agentur weiterhin darin, eine Kontrollpolitik in Bezug auf (neu auftretende) Gefahren zu betreiben, für die es keine gesetzlichen Normen gibt, und die Entwicklung des Wissens über endokrine Disruptoren, Nanopartikel und gentechnisch veränderte Organismen stärker zu verfolgen. Bei der Risikobewertung chemischer Gefahren werden neue Entwicklungen erwartet, die sich aus der Entwicklung integrierter Ansätze für Toxizitätstests und Expositionsschätzungen sowie aus dem zunehmenden Wissen über den „Cocktail“-Effekt von Stoffmischungen ergeben.



## 4. Beitrag der Stakeholder für die Zukunft

### 4.1 Qualitative Umfrage bei den Stakeholdern

Um sicherzustellen, dass dieser Businessplan den Erwartungen seiner Stakeholder entspricht, hat die FASNK zwischen April und Juni 2020 eine qualitative Umfrage durchgeführt, um Meinungen zu sammeln und die von Anbietern, Verbänden und Behörden beobachteten Bedürfnisse, Verbesserungsmöglichkeiten und Risiken zu identifizieren.

Das Ziel der Umfrage ist es, zu verstehen, was die Stakeholder darüber denken, wie die FASNK ihren aktuellen Auftrag erfüllt, aber auch, wie sie die strategische Vision der Agentur wahrnehmen, damit die Agentur diese strategische Vision möglicherweise in ihrem neuen Businessplan anpassen kann.

Um die Objektivität der Ergebnisse bestmöglich zu gewährleisten, hat die FASNK eine externe Firma (Deloitte) beauftragt, die Umfrage im Rahmen eines Rahmenvertrags mit den öffentlichen Behörden durchzuführen.

Diese Umfrage führte dazu, dass die befragten Stakeholder einen Bericht mit Empfehlungen für eine mögliche Verbesserung der Dienstleistungen und Aktivitäten der FASNK erstellten.

Folgende Themen wurden behandelt: (1) Die FASNK, eine Organisation in Bewegung; (2) Verantwortlich für Nahrungsmittelsicherheit / Aufgabenverteilung; (3) Kontrollpolitik und -programm; (4) Kontrollen, Inspektionen und Expertisen; (5) Zertifikate und Import/Export ; (6) Zulassungen, Genehmigungen und Registrierungen; (7) Krisenvorbeugung und -management; (8) Finanzierung; (9) Kommunikation; (10) Die FASNK und andere öffentliche Instanzen; (11) Die FASNK und administrative Belastungen; (12) Politik und Regulierung; (13) Internationale Beziehungen und (14) Eigenkontrollsystem, (15) Lebensmittelbetrug, (16) Sozioökonomischer Hintergrund.

Die Umfrage wurde durch eine Online-Umfrage sowie durch 61 ausführliche persönliche Gespräche realisiert. Darüber hinaus wurde besonderes Augenmerk auf eine geografische und sektorale Aufschlüsselung der Liste der Umfrageteilnehmer gelegt.

Die wichtigsten Schlussfolgerungen der Befragten lauten wie folgt:

- Die FASNK wird als eine **effiziente Institution** angesehen, die auf internationaler Ebene als Beispiel dient;
- Das Eigenkontrollsystem (EKS) wird als umfassend und wesentlich für die Nahrungsmittelsicherheit angesehen;
- Die FASNK bietet über verschiedene Kanäle **Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Abstimmung**;
- Die Arbeit des Beratungs- und Begleitdienstes wird sehr geschätzt;
- Die **Verhütung und das Management von Störfällen** durch die FASNK wird als korrekt und effizient anerkannt.

Allerdings haben die Befragten immer noch das Gefühl, dass die FASNK:

- ihre positive Rolle in ihrer **externen Kommunikation** mit der breiten Öffentlichkeit nicht ausreichend hervorhebt;
- die Bemühungen um **Verwaltungsvereinfachung und Digitalisierung** fortsetzen und dabei die Lehren aus der COVID-19-Krise („*Digital Food Safety*“) berücksichtigen muss;
- sich weiterhin für die **einheitliche Anwendung und Auslegung der Gesetze** bei Kontrollen einsetzen muss;
- ihre Bemühungen zur **Förderung der Nähe zwischen den Anbietern** fortsetzen muss, um weiterhin in Beteiligung und Abstimmung investieren zu können.

Unter den Befragten bleiben einige Bedenken bestehen:

- Der Wunsch, dass die FASNK zusätzlich zu ihrer Kontrollaufgabe auch **Beratung und Begleitung anbietet**;
- Wie wichtig es ist, die **Anforderungen und Verpflichtungen** für kleine landwirtschaftliche Betriebe nach Möglichkeit genauer zu prüfen und gegebenenfalls **anzupassen**, um neue wirtschaftliche Anbieter zu ermutigen und Innovationen zu fördern.

### Möglichkeiten zur Verbesserung der Themen

Die Ergebnisse der Online-Umfrage unter den Stakeholdern zeigten, dass einige Themen ein größeres „Verbesserungspotenzial“ aufwiesen. Die Themen mit dem größten Verbesserungspotenzial sind

- Die FASNK und andere öffentliche Instanzen;
- Die FASNK und die Verwaltungslasten.

Auch bei den Themen „Kommunikation“, „Finanzierung“, „Inspektionen & Expertise“ und „Politik & Regulierung“ gibt es noch Raum für Verbesserungen.

Schließlich enthält der Bericht eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT) sowie eine Schlussfolgerung aus dieser Analyse.

### Stärken

Das **Ansehen** und die **Autorität** der **FASNK** auf dem Gebiet der Nahrungsmittelsicherheit, sowohl auf **nationaler** als auch auf **internationaler** Ebene. Die Agentur verfügt zu diesem Zweck über eine solide fachliche Expertise, die es ihr ermöglicht, sich trotz der Haushaltskürzungen der letzten Jahre von anderen Ländern zu unterscheiden.

Das **derzeitige Abstimmungsmodell** ist gut entwickelt (z. B. Konsultation der Stakeholder bei der Erstellung des Businessplans, jährliche Umfragen zur Zufriedenheit usw.), insbesondere mit den Anbietern, aber auch mit den Verbrauchern.

Der Umgang mit Störfällen und Krisen verläuft in der Regel **effizient**. **Schwächen**

Das **Vertrauen** und die Unterstützungsbasis, sowohl auf der Ebene der Anbieter als auch auf der Ebene der Sektoren. Hier sind ausreichende praktische Kenntnisse erforderlich, um die Realität der Anbieter verstehen zu können. Darüber hinaus ist es entscheidend, dass auch den **Anbietern** ausreichend **Gehör** geschenkt wird, um ihre Unterstützungsbasis zu erhalten.

Es gibt ein wachsendes Bedürfnis, sich **stärker an der Gestaltung der Kontrollpolitik und der Vorschriften zu beteiligen**.

Derzeit wird die **externe Kommunikation** der FASNK gegenüber den Medien und der breiten Öffentlichkeit hauptsächlich als zu schwach angesehen. Die Agentur muss proaktiv ihren Nutzen und ihre **Relevanz** sowohl für die Bevölkerung als auch für die Wirtschaft unter Beweis stellen.

Momentan fehlt es an einem pragmatischen Ansatz für Kontrollen, da der Interpretationsspielraum manchmal unzureichend ist.

### Risiken

Die **Regionalisierung von Zuständigkeiten erschwert** die **Zusammenarbeit** zwischen zersplitterten öffentlichen Diensten und untergräbt die Wirksamkeit einer umfassenden Kontrollkette.

Eine **Erweiterung des Aufgabenspektrums** (z. B. aktivere Begleitung und Coaching, Bekämpfung von Lebensmittelbetrug usw.) würde eine **ausreichende Finanzierung** seitens der Behörden und Anbieter erfordern.

**Neue Innovationen** und **zukünftige Entwicklungen** bei den Anbietern erfordern neue Arbeitsmethoden seitens der FASNK - die Kommunikation diesbezüglich muss klar sein und idealerweise sollte es auch mehr Abstimmung mit den Unternehmen geben (z. B. eine klare Kommunikation darüber, wie Online-Handelsdienste kontrolliert werden).

In einer komplexen und fragmentierten Landschaft von Zuständigkeiten erhält die **Politik der FASNK** keine **ausreichend sichtbare politische**

#### **Unterstützung.Chancen**

Die Agentur kann ein Benchmarking zwischen ihrer Politik im Bereich Nahrungsmittelsicherheit und der Politik anderer EU-Mitgliedstaaten durchführen, ohne ihren Wettbewerbsvorteil und ihr positives Image zu gefährden, und sich darauf konzentrieren, **Innovationen** in diesem Sektor **zu erleichtern**.

Stärkere Nutzung vorhandener **digitaler Technologien** (z. B. künstliche Intelligenz, „Internet der Dinge“ usw.), um digitale Dienstleistungen und Verwaltungsvereinfachung weiter auszubauen, unter Berücksichtigung der Lehren aus der COVID-19-Krise.

Die Agentur kann ihre Bemühungen verstärken, um die Inspektionen zwischen den verschiedenen LKE zu **vereinheitlichen**. Es ist auch wichtig, dass sich die LKE und der zentrale Dienst angleichen, um Gleichbehandlung zu erreichen.

Weitere Stärkung der **Zusammenarbeit mit den Kontrollbehörden** (z. B. Zoll, Polizei, Staatsanwaltschaft usw.) zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrug, mit besonderem Augenmerk auf den E-Commerce.

Einrichtung von **Diskussionsgruppen** zu relevanten Themen, z. B. kollaborative Regulierung, Innovation und neue Technologien, digitale Nahrungsmittelsicherheit usw.

## **4.2 Regierungsabkommen**

Der Zeitraum, den der neue Businessplan abdeckt, wird sich mit einem großen Teil der Legislaturperiode der Regierung De Croo überschneiden. Daher ist es wichtig, die Politik der Regierung im Allgemeinen und des zuständigen Ministers in die strategischen und operativen Ziele einzubeziehen.

### **Koalitionsvertrag (Regierungsabkommen)**

[https://www.belgium.be/sites/default/files/accord\\_de\\_gouvernement\\_2020.pdf](https://www.belgium.be/sites/default/files/accord_de_gouvernement_2020.pdf)

Im Koalitionsvertrag beziehen sich die folgenden Passagen auf die FASNK und die Sicherheit der Nahrungsmittelkette.

#### **Audits**

„Die Regierung wird die über die Arbeitsweise der FASNK durchgeführten Audits prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Bei der Prüfung dieser Maßnahmen wird auch über die Aufsicht über die FASNK nachgedacht werden.“

#### **Nahrungsmittelsicherheit**

„Die Regierung wird dafür sorgen, dass ein hohes Maß an Sicherheit in der Nahrungsmittelkette gewährleistet ist. 65 Regierungsabkommen 30/09/2020 Die Regierung wird den Großteil ihrer Maßnahmen auf die wissenschaftsbasierte Methode stützen und dabei das Vorsorgeprinzip einbeziehen.“

Alle Produkte, die im Verdacht stehen, Risiken für die Gesundheit, die biologische Vielfalt und die Umwelt darzustellen, müssen auf dieser wissenschaftlichen Grundlage und in Absprache mit den betroffenen Sektoren analysiert werden, um die schädlichen sozioökonomischen Auswirkungen zu begrenzen.“

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von allgemeineren Passagen, die auf die Arbeitsweise der FASNK angewendet werden können.

## Verwaltungslasten

„Eine Verringerung der Verwaltungslasten für Bürger und Unternehmen, insbesondere durch die Verbesserung der digitalen Dienstleistungen, die Freigabe und den weiteren Ausbau von Online-Verwaltungsanwendungen (E-Government) unter Einhaltung der Grundsätze „only once“ und „think small first“ sowie durch die Umsetzung schnellerer Genehmigungsverfahren und intelligenter Verträge unter Einhaltung der Rechtsvorschriften für öffentliche Aufträge. Innerhalb der ersten sechs Monate werden die Präsidentschaftskollegien einen Plan vorlegen, um den Verwaltungsaufwand erheblich zu verringern und schlafende Vorschriften für Bürger und Unternehmen abzubauen.“

## Digitalisierung

„Die Regierung wird eine einheitlichere E-Government-Strategie entwickeln, um künftige digitale Prioritäten und öffentliche Aufträge besser zu koordinieren, insbesondere auf der Grundlage der Single Digital Gateway-Verordnung.“

„Im Hinblick auf den digitalen Wandel wird es eine Stärkung des Aktionsplans „Digital Belgium“ und Investitionen geben, die die digitale Wettbewerbsfähigkeit Belgiens festigen, durch:

- die Verbesserung der digitalen Dienste durch die Föderalregierung, insbesondere mHealth, eHealth und eJustice;
- ...
- die Entwicklung einer föderalen Datenstrategie für die Nutzung von Big Data (und nicht von einzelnen Daten) für öffentliche Zwecke wie die Gesundheitsförderung oder die Verbesserung der Mobilität.“

## Verbraucherschutz

„Im Interesse aller Bürger, Verbraucher und Unternehmen wird die Regierung weiter daran arbeiten, einen hohen Verbraucherschutz zu gewährleisten. Ein ausreichend hohes Verbraucherschutzniveau ist eine wesentliche Voraussetzung für ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges und ausgewogenes Funktionieren des Marktes, wobei insbesondere die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu berücksichtigen sind. Die Regierung wird sicherstellen, dass die Verbraucher die notwendigen und korrekten Informationen in zugänglicher Form erhalten, damit sie eine informierte Entscheidung treffen können und nicht mit unfairen Geschäftspraktiken konfrontiert werden. Die Qualität der von ihm gekauften Produkte und Dienstleistungen muss dem entsprechen, was er vernünftigerweise erwarten kann, und seine Beschwerden müssen angemessen bearbeitet werden.“

## Kreislaufwirtschaft

„Die Regierung wird in Abstimmung mit den Gliedstaaten einen föderalen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft entwickeln, um den Verbrauch von Rohstoffen und den Fußabdruck von Materialien in der Produktion und im Konsum drastisch zu senken.“

## Erklärung zu den politischen Leitlinien des Ministers für Landwirtschaft

In der Erklärung zu den politischen Leitlinien des Ministers für Landwirtschaft beziehen sich folgende Passagen auf die FASNK

„Die Landwirtschaft und die Sicherheit der Nahrungsmittelkette gehen Hand in Hand: Die Gewährleistung von sicheren tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen und sicheren Lebensmitteln vom Hof auf den Tisch ist eine ständige Herausforderung, deren gemeinsames und wichtigstes Ziel es ist, den Verbrauchern gesunde und hochwertige Produkte zu liefern.“

„Dieser Verbraucher wird im Mittelpunkt stehen, und das muss der rote Faden sein, der sich durch die Politik der Agentur zieht. Eine gesunde Lebensmittelproduktion, gesunde Tiere und Pflanzen, alles im Rahmen eines nachhaltigen und abgestimmten Ansatzes, sind ebenfalls ein Garant für Rentabilität und Nachhaltigkeit.“

„Die Exportförderung fällt zwar in den Zuständigkeitsbereich der Regionen, aber die Dienststellen der FASNK werden weiterhin eine wichtige Rolle beim Abschluss der notwendigen gesundheits- und pflanzenschutzrechtlichen Abkommen spielen. Die FASNK spielt eine führende Rolle im Exportzertifizierungsprozess, der effizient organisiert werden muss, da die Einhaltung der Anforderungen von Drittländern und die Qualität des Zertifizierungsprozesses wesentlich sind, um Businessplan 2021-2024, genehmigt

das Vertrauen von Drittländern in belgische Produkte aufrechtzuerhalten.“

„Neben den Exporten werde ich auch den Binnenmarkt und die damit verbundenen sozialen Entwicklungen im Auge behalten. Die Entwicklung kurzer Wege und der Kampf gegen Lebensmittelverschwendung spielen dabei eine wichtige Rolle. Es ist unbestritten, dass die Produktsicherheit garantiert sein muss und dass es niemals eine Zwei-Klassen-Nahrungsmittelsicherheit geben darf, aber das kann uns nicht davon abhalten, zu prüfen, welche Maßnahmen zum Erreichen kürzerer Wege ergriffen werden können, und zwar in Absprache mit den Regionen.“

„Die Agentur wird ihre Maßnahmen für die Jahre 2021 bis 2023 auf ihren neuen Businessplan (BP) stützen, der mir zur Genehmigung vorgelegt wird. Ich werde die Agentur bei der Umsetzung dieses BP begleiten.“

„So kann man dem Verbraucher eine gesunde Ernährung garantieren, die den vom FÖD Volksgesundheit festgelegten gesetzlichen Normen entspricht, und gleichzeitig unsere Produzenten vor unlauterem Wettbewerb schützen, der durch eine mangelnde Einhaltung der Gesundheitsnormen verursacht wird. Wie im Regierungsabkommen beschrieben, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Risiken für die Gesundheit, die biologische Vielfalt und die Umwelt nach einer wissenschaftlich fundierten Methode analysiert werden, die auf objektiven Fakten und Zahlen beruht. Dies ist eine der Aufgaben des Wissenschaftlichen Ausschusses (SciCom) der FASNK“

„Ich werde auch mit großer Aufmerksamkeit die Überwachung und den Abschluss der Umsetzung der Empfehlungen des Audits der FASNK verfolgen, das vom Föderalen Internen Audit-Dienst im Anschluss an die Veviba-Affäre durchgeführt wurde.“

„Der Haushaltsfonds für Gesundheit und Qualität der Tiere und tierischen Erzeugnisse, der so genannte „Sanitätsfonds“, ist eine Komponente der GD4 des FÖD Volksgesundheit. Er ist ein wichtiger Hebel zur Prävention von ansteckenden Tierkrankheiten. Darüber hinaus gewährleistet es ein schnelles Vorgehen und einen Ausgleich beim Auftreten einer Reihe von meldepflichtigen Tierkrankheiten. Das System ist etwa 30 Jahre alt und muss bewertet werden, um den künftigen Herausforderungen (kleinere Tierzahlen, große Betriebe, neu auftretende Tierkrankheiten) gerecht zu werden. Im Bereich der Tiergesundheit ist eine Aufwertung des Tierarztberufs zwingend erforderlich. Im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist der Tierarzt ein wertvolles Bindeglied bei der Prävention von Zoonosen, der Verringerung der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel und der Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit.“

„In einem „One Health“-Konzept ist die menschliche Gesundheit untrennbar mit der Gesundheit von Tieren und Pflanzen verbunden, und auch dies ist eine wesentliche Rolle der Landwirtschaft. Die Erhaltung und Schaffung einer gesunden Umwelt wird eine wichtige Dimension unserer Gesundheitspolitik sein; dies wird durch die fortgesetzte Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen geschehen, die insbesondere durch die Dynamik der Reduzierung des Einsatzes antimikrobieller Mittel (AMR) in der Veterinärmedizin für Nutz- und Haustiere gefördert wird.“

„Kurzfristig hat die auf Initiative des Wissenschaftlichen Ausschusses der FASNK eingerichtete RAGCA (Risk Assessment Group - Covid Animals) die Aufgabe, die Ausbreitung der Zoonose COVID-19 durch Haus- und Wildtiere zu überwachen. Mittel- und langfristig wird das vorrangige Ziel darin bestehen, einen generischen Pandemieplan zu entwickeln, ein Projekt, das zwischen den Ministern für Landwirtschaft und Gesundheit abgestimmt werden muss.“

## 5. Konzept für den Zeitraum 2021-2024

### 5.1 Allgemeine Ausrichtung

#### a. Politik

Es wurden sechs strategische Optionen festgelegt und wir haben die strategischen und operativen Ziele bestimmt, die sich daraus ergeben. Diese strategischen Optionen werden die Arbeit und die Aktivitäten der FASNK in der neuen Periode durch zwei Achsen leiten.

Einerseits wird die operative und routinemäßige Arbeit durch genau festgelegte Arbeitsabläufe implementiert. Diese Prozesse sind in unserer Prozesslandkarte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Aktivitäten, die die FASNK wiederkehrend durchführt. Um einen optimalen Betrieb zu gewährleisten, wurde viel Arbeit in die Bestimmung von Leistungsindikatoren (KPI - key performance indicator) für jeden dieser Prozesse investiert, so dass deren Überwachung gewährleistet werden kann.

Zu unseren kritischsten Prozessen wurden strategische Indikatoren festgelegt, damit der Direktionsausschuss diese aktiv überwachen kann. Ziel ist es, eine Leistungsüberwachung einzurichten und bei Fehlfunktionen oder bei Gefährdung der Erfüllung unseres Auftrags eingreifen zu können.

Andererseits muss die Organisation auch in der Lage sein, bestimmte Veränderungen zu initiieren, um sich weiterzuentwickeln, zu verbessern und zu modernisieren. Wir befinden uns hier auf der Seite der neuen Initiativen und des zweiten Teils, der sich mit Aktionen, Projekten und Programmen befasst. Für jedes der strategischen und operativen Ziele wurden Verbesserungsprojekte identifiziert.

#### b. Organisation

Strategischer Ausschuss

Die Idee, einen strategischen Ausschuss bei der FASNK einzurichten, ist das Ergebnis von Überlegungen rund um die Notwendigkeit, bereichsübergreifender zu arbeiten. In den Schlussfolgerungen des FIA-Audits von 2018 zum Governance-Teil wurde ausdrücklich auf diese Problematik hingewiesen. In seinen Empfehlungen fordert das FIA, den Beitrag der Generaldirektionen zur Verwirklichung der holistischen Vision und zur Leistung der Agentur als Ganzes zu bewerten.

Für eine Organisation ist es wichtig, ein Team zu haben, das sich speziell mit der Arbeit an der Strategie, der Vorbereitung von Entscheidungen, der Ausarbeitung von Programmen, der Überwachung und Koordinierung strategischer Projekte usw. befasst. Das Management beschloss daher, einen strategischen Ausschuss auf der Ebene der Abteilungen des Geschäftsführenden Verwalters einzurichten. Diese Zelle soll eine holistischere Sicht auf die Aktivitäten der Agentur entwickeln und letztendlich den Direktionsausschuss unterstützen.

Die Arbeit des strategischen Ausschusses wird sich konkret auf drei Arbeitsschwerpunkte konzentrieren:

**Teil A: Unterstützung des Direktionsausschusses**

Im Rahmen dieses Bereichs hat der strategische Ausschuss die Aufgabe, den Direktionsausschuss bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, und sorgt für eine gute Vorbereitung der ihr vorgelegten Akten.

**Teil B: Büro der Projektleitung**

In diesem Teil hat der strategische Ausschuss die Aufgabe, die Verwaltung des Portfolios der strategischen Projekte der FASNK einzurichten und dem Direktionsausschuss über den Fortschritt dieser Projekte zu berichten.

**Teil C: Unternehmensarchitektur**

Hier entwickelt der strategische Ausschuss eine holistische Sicht der Organisation, die folgende Komponenten berücksichtigt: die Geschäftsarchitektur (Prozesse), die Informationsarchitektur und die ICT-Architektur (Anwendungen) sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen verschiedenen Komponenten.



Das Ziel der Einrichtung dieser Zelle ist es, Mehrwert zu schaffen und effizienter an der Erreichung unserer Ziele zu arbeiten. Die Rolle des strategischen Ausschusses besteht nämlich auch darin, dafür zu sorgen, dass die Aktivitäten der Agentur auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele ausgerichtet sind. Dennoch wollten wir vermeiden, dass eine zusätzliche „Schicht“ geschaffen wird, die unsere Prozesse belasten würde. Das bedeutet, dass die vom strategischen Ausschuss übernommenen Aufgaben eine Arbeitserleichterung für andere Foren darstellen. So wird der ICT-Direktionsausschuss im Laufe der Zeit schrittweise abgeschafft.

Darüber hinaus ist eine gute Analyse von Unternehmensdaten, die - wenn sinnvoll und möglich - durch externe Daten ergänzt werden, für die Entwicklung einer effizienten Strategie von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund wurden einige Mitarbeiter von ihrer ursprünglichen Dienststelle (SIBI) abgeordnet, um sich dem strategischen Ausschuss anzuschließen und ihre Kenntnisse im Datenmanagement für den Teil der Informationsarchitektur einzubringen.

Der Kern des strategischen Ausschusses besteht aus den Mitarbeitern des Geschäftsführenden Verwalters und den Vertretern der verschiedenen Generaldirektionen und wird - falls erforderlich - durch Experten in bestimmten Bereichen ergänzt. Mit anderen Worten: Die Agentur entwickelt sich zu einem flexiblen und dynamischen Organisationssystem, um optimal auf die Bedürfnisse der Dienste reagieren zu können.

## 5.2 Strategische und operative Ziele

Die strategischen und operativen Ziele dieses neuen Businessplans stützen sich auf sechs neue strategische Optionen. Diese strategischen Optionen wurden vom Management in einem Strategie-Seminar über die zukünftige Ausrichtung der Agentur festgelegt.

Eine vollständige Beschreibung zum Zeitpunkt der Einführung des Businessplans ist in Anhang 1 enthalten. Sie kann im Verlauf des Businessplans aktualisiert werden.

### Strategische Option 1: Die FASNK stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen und wird ihre Mitarbeiter dazu ermutigen, sich auf diesen Punkt zu konzentrieren

Der Verbraucher steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der FASNK und ihrer Mitarbeiter; das war schon immer so. Denn in jeder Situation, in der eine Entscheidung getroffen werden muss, steht die Sicherheit des Verbrauchers an erster Stelle. Durch diese strategische Option möchte die FASNK ihre Rolle erneut bekräftigen und ihr Image in der Gesellschaft stärken, insbesondere über ihre Mitarbeiter, die die bevorzugten Botschafter ihres Auftrags sind.

Den Verbraucher in den Mittelpunkt zu stellen, war schon immer ein Anliegen der Agentur, aber im Rahmen dieses Businessplans soll dieser Aspekt noch stärker betont werden. Die Zuweisung von Mitteln, das Entscheidungsmodell der Organisation und die Festlegung unserer Politik haben alle das Ziel, den Verbraucher zu schützen und ihm optimale Sicherheit zu bieten.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
Die FASNK verteilt ihre Mittel optimal entsprechend den Prioritäten und Risiken, aber auch ihrem Auftrag, ihrer Vision und ihren Zielen. Der Verbraucher nimmt einen zentralen Platz in den Entscheidungsprozessen und Prioritäten der FASNK ein.	Die Aktivitäten im Rahmen des zugewiesenen, aber optimal verteilten und genutzten Budgets so weit wie möglich durchführen.
	Bewerten, ob der Verbraucher in allen Entscheidungsprozessen und bei der Festlegung der Prioritäten der FASNK einen zentralen Platz einnimmt, sich dessen vergewissern und diese Bewertung formell begründen.
	Einen transparenten und harmonisierten Ansatz in Bezug auf Risikobewertungen und Handlungsgrenzen verfolgen.

Optimierung der Kontrollpolitik	Eine wissenschaftlich untermauerte Kontrollmethodik, die insbesondere die Mittel der FASNK auf die Produkte, Aktivitäten und Anbieter der Nahrungsmittelkette fokussiert, die ein höheres Risiko darstellen.
	Entwicklung eines mehrjährigen Probenahme- und Inspektionsplans, der den Verbraucher maximal schützt.
	Entwicklung einer proaktiven Politik, um Anbieter daran zu hindern, sich den Vorschriften und/oder Maßnahmen zu entziehen, und um unbekannte Anbieter aufzuspüren.
	Klare und optimale interne Kommunikation aller Urteile und Erlasse, die die Agentur betreffen, sowie der möglichen Auswirkungen dieser Urteile und Erlasse.
Optimierung der Eigenkontrolle und Bereitstellung aller notwendigen Instrumente für die in der Nahrungsmittelkette tätigen Anbieter, um ein Eigenkontrollsystem im Einklang mit den Vorschriften zu entwickeln und zuverlässig validieren zu lassen.	Entwicklung hin zu einem Ansatz der Eigenkontrolle (einschließlich ihrer Validierung), der den Erwartungen der Verbraucher und den Bedürfnissen der Anbieter gerecht wird.
Entwicklung von Instrumenten zur Messung der Auswirkungen der eingeführten Maßnahmen.	Messen bzw. Bewerten des Sicherheitsniveaus der Nahrungsmittelkette.

## Strategische Option 2: Ausrichtung der strategischen Kommunikation auf die folgenden Zielgruppen: Verbraucher, Anbieter und Mitarbeiter

Durch diese neue strategische Option möchte die FASNK ihre Rolle erneut bekräftigen und ihr Image in der Gesellschaft stärken. Die letzten Jahre waren von verschiedenen Krisen geprägt, die sich auf das Image der FASNK ausgewirkt haben. Die FASNK will deshalb eine proaktive (statt reaktive) Kommunikationspolitik einführen.

Daher ist es wichtig, den Auftrag und die Werte der FASNK zu verdeutlichen und zu kommunizieren, um ihren Mehrwert für die Gesellschaft hervorzuheben.

Wir bewegen uns in einem Umfeld, in dem Informationen immer komplexer werden. Für Bürger, Verbraucher und Anbieter wird es schwierig, sich angesichts der Fülle an zur Verfügung stehenden Informationen zurechtzufinden.

Die Entwicklung einer umfassenden Kommunikationsstrategie, sowohl extern als auch intern, führt zum Folgenden:

- Die FASNK passt ihre Kommunikation auf allen Ebenen an und berücksichtigt dabei die 3 wichtigsten Zielgruppen: die Verbraucher, die Anbieter und die Mitarbeiter; und stellt dafür die notwendigen Mittel bereit;
- Die FASNK stellt ihren Auftrag und ihren Mehrwert für die Gesellschaft in den Vordergrund, indem sie auf eine Kommunikation setzt, die den Erwartungen der Gesellschaft entspricht. Ihre Kompetenzen sind klar und transparent aufgeschlüsselt;
- Verbesserung der internen Kommunikation, die auf die externe Kommunikation abgestimmt ist;
- Vollständige Neugestaltung der Kommunikationswerkzeuge und erhöhte Sichtbarkeit über die neuen Kommunikationsmittel;
- Bereitstellung maßgeschneiderter Informationen für die verschiedenen Zielgruppen,

um dem Kunden klare und transparente Informationen zu liefern.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
<p>Die FASNK erneuert ihre digitale Identität (ihre Präsenz), um sich ein professionelles und modernes Image zu geben.</p>	Einführung einer digitalen Kommunikationspolitik für die Organisation.
	Einführung einer oder mehrerer leistungsstarken Anwendungen, um im Rahmen der digitalen Strategie die Bedürfnisse von Verbrauchern und Anbietern bestmöglich zu erfüllen (my foodweb/myfavv).
	Erneuerung unserer Website
	Modernisierung (neueste Kommunikationsmittel) und Vereinheitlichung (das gleiche Erscheinungsbild) der verschiedenen Informationskanäle der FASNK.
	<p>Festlegung einer Richtlinie für die Nutzung sozialer Netzwerke</p> <p>Die FASNK ist ein attraktiver Arbeitgeber, dessen Mitarbeiter als Botschafter fungieren und dafür sorgen, dass die Marke des Arbeitgebers gefördert wird.</p>
<p>Die FASNK führt eine transparente und professionelle Kommunikations- und Informationspolitik, die <b>für den Verbraucher</b> klar ist und im Interesse seiner eigenen Sicherheit liegt.</p>	Aufstellen eines mehrjährigen Kommunikationsplans, der auf einer umfassenden Kommunikationsstrategie basiert, und diesen Plan so weit wie möglich umsetzen.
	Optimierung unserer Kommunikation mit den Verbrauchern in Bezug auf die Mitteilung von Risiken.
	Den Verbraucher davon überzeugen, dass die FASNK Kontrollen durchführt, die ihn in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stellen.
	Modernisierung unserer Art, die Zufriedenheit zu erforschen (gelegentliche Umfragen statt alle drei Jahre), mit besonderem Augenmerk auf die Verbraucher.
<p>Die FASNK setzt eine transparente und klare Kommunikations- und Informationspolitik für den <b>Anbieter</b> um, damit er jederzeit über alle notwendigen Informationen verfügt, um seinen Betrieb vorschriftsgemäß zu führen.</p>	Aufstellen eines mehrjährigen Kommunikationsplans, der auf einer umfassenden Kommunikationsstrategie basiert, und diesen Plan so weit wie möglich umsetzen.
	Fokus auf neue Anbieter legen, ihnen erklären, wer wir sind und was wir tun.
	Den Anbieter davon überzeugen, dass die FASNK zuverlässig und unabhängig ist.
	Schaffung einer Unterstützungsbasis bei den Anbietern, um die Kontrollen akzeptabel zu machen und sie zu ermutigen, ihre Verantwortung in der Kette besser wahrzunehmen.

Die FASNK investiert mehr in die Professionalisierung ihrer internen Kommunikationsprozesse, damit jeder Mitarbeiter zu jeder Zeit informiert ist und sich einbezogen fühlt und die Rolle des Botschafters voll und ganz übernehmen kann.	Über eine aktualisierte Strategie für die interne Kommunikation verfügen.
	Professionalisierung der internen Kommunikationskanäle.
	Klare (interne) und proaktive Kommunikation, sowohl gegenüber den Mitarbeitern als auch gegenüber den Managern, in zielgruppengerechter Weise und in der geeignetsten Form.

### Strategische Option 3: Die FASNK setzt auf eine innovative Arbeitsweise

Die Gesellschaft und die Technologie entwickeln sich immer schneller, und Innovation und Kreativität werden zu treibenden Kräften in diesen Veränderungen. Die Entwicklung auf der Ebene der Arbeitsmittel und -werkzeuge (Sorge um die Umwelt, Fernarbeit, Digitalisierung...), aber auch die Entwicklung der Konsumgewohnheiten und -muster (Förderung der Kreislaufwirtschaft, Sorge um die Umwelt, Verschwendung, gemeinsame Einkaufsgruppen, Lieferung nach Hause, Insektenkonsum, Innovation im Bereich der Verpackungen...) sind Tendenzen, die die FASNK in ihrer Strategie für die Zukunft unbedingt berücksichtigen möchte.

Das 15. Symposium des Wissenschaftlichen Ausschusses wies auf die Komplexität dieser Entwicklung, aber auch auf das Auftreten neuer Risiken und die daraus resultierende Notwendigkeit einer erhöhten Wachsamkeit hin.

Die FASNK will sich als moderne, zukunftsorientierte und auf Innovation auf allen Ebenen ausgerichtete Organisation profilieren. Sie will in der Lage sein, sich an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen anzupassen und professionell auf die damit verbundenen Herausforderungen zu reagieren.

Die letzten Jahre haben gezeigt, wie beständig das Risiko durch neu auftretende Krankheiten ist, und dass die Signalerfassung weiter ausgebaut werden muss. In diesem Zusammenhang, aber auch im weiteren Sinne der Vereinfachung, ist es entscheidend, sich zu fragen, wie anderswo verfügbare Informationen beschafft und genutzt werden können.

Daneben will sich die FASNK, als eine „data driven“ Agentur profilieren, die ihre eigenen und externen Daten nutzt, um ihr Potenzial voll auszuschöpfen und einen maximalen Mehrwert zu generieren.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
<p>Die FASNK ist eine leistungsfähige, lernfähige Organisation, die mit ihren Partnern (Verbraucher, Stakeholder, Mitarbeiter) an einer qualitätsorientierten und zukunftsorientierten Politik arbeitet und dabei den Schwerpunkt auf Innovation legt.</p>	<p>Die GD Laboratorien verfügt über ein leistungsstarkes LIMS (laboratory information management system), das den Anforderungen der Organisation entspricht.</p>
	<p>Die GD Laboratorien verfügt über einen Tätigkeitsbereich, der den Bedürfnissen des Kunden entspricht.</p>
	<p>Die Verwaltung von Proben für die Analyse entspricht den Qualitätsanforderungen der ISO-Norm 17025.</p>
	<p>Durchführen von Benchmarks, Übernahme bewährter Verfahren von außen, um innovativ zu bleiben.</p>
	<p>Umwandlung auf innovative Weise von Daten innerhalb der FASNK, die für alle nützlich sein können.</p>
<p>Die FASNK ist ausreichend auf die Bewältigung von Störfällen und Krisen vorbereitet.</p>	<p>Die FASNK ist eine lernfähige Organisation, die den Schwerpunkt auf den Austausch von Wissen und Erfahrungen/Expertise legt und mit ihren nationalen und internationalen Partnern (Sektoren, Behörden...) zusammenarbeitet, um eine qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte Entwicklungspolitik für ihre Mitarbeiter zu erarbeiten, wobei der Schwerpunkt auf Innovationen in Bezug auf die Kontrolle und das Management der Sicherheit der Nahrungsmittelkette liegt.</p>
	<p>Aktive Arbeit mit allen Informationsquellen, Aufbau von Netzwerken.</p>
	<p>Die FASNK verfügt über eine auf die maximale Verhütung von Störfällen und Krisen ausgerichtete Politik, durch die effiziente Erfassung von Signalen, die Hinweise auf das mögliche Auftreten von bestimmten Gefahren.</p>
<p>Anpassung der Politik und Arbeitsweise der Agentur an Veränderungen des Umfelds (neue Bedürfnisse, neue Techniken...), aber auch Vorwegnahme und Bewertung künftiger Entwicklungen, um eine bessere Erbringung von Dienstleistungen für Verbraucher und Anbieter zu gewährleisten.</p>	<p>Verbesserte Rückverfolgbarkeit für die Anbieter.</p>
	<p>Setzen auf die neuen Konsumgewohnheiten und Produktionsverfahren der Anbieter.</p>
<p>Innovationen bei der Durchführung von Kontrollen.</p>	<p>Entwicklung der Unternehmensarchitektur, um eine systemische Sicht der Organisation, ihrer Bestandteile und der Verbindungen zwischen ihnen zu schaffen; dies soll das Management bei der Entscheidungsfindung unterstützen.</p> <p>Die FASNK reagiert auf die neuen Trends (E-Commerce, kurze Vertriebswege...).</p>

## Strategische Option 4: Die FASNK wird schrittweise zu einer „End-to-End“-Logik für ihre interne Arbeitsweise übergehen

Die Erwartungen der Gesellschaft an private, aber auch an öffentliche Unternehmen werden immer höher. Die FASNK möchte als öffentliche Organisation darauf reagieren, indem sie ihre Arbeitsweise anpasst und auf ihre Kunden eingeht. Um dieses Anforderungsniveau zu erreichen, will sie auch die Verantwortung jedes einzelnen Glieds dieser Kette hervorheben, d. h. der Anbieter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir möchten eine Organisation aufbauen, die auf die Unterstützung von Prozessen ausgerichtet ist, in der jedes Glied seine Rolle spielt und seinen Beitrag leistet, um eine optimale Effizienz zu erreichen.

Das Ziel der FASNK für den Zeitraum dieses neuen Businessplans ist es, den Prozessansatz weiter zu verfolgen, um eine „End-to-End“-Sicht zu haben, d. h. eine Gesamtübersicht über unsere Aktivitäten, deren erste weiterhin die Kontrolle ist. Das Endziel ist es, den Kunden besser zu bedienen.

Bei der Entwicklung eines End-to-End-Prozesses ist es wichtig, nicht nur den internen Prozess der Organisation zu betrachten, sondern auch die externen Parteien zu berücksichtigen. Die Rolle und die Verantwortung der Akteure außerhalb der Agentur müssen klar und transparent sein. Jeder muss auf seiner Ebene Verantwortung übernehmen und zusammenarbeiten, damit letztendlich der gesamte Prozess auf eine optimale Nahrungsmittelsicherheit hinwirkt.

Dank überzeugter und motivierter Mitarbeiter kann die FASNK eine optimale Sicherheit für den Verbraucher gewährleisten. Zu diesem Zweck strebt die FASNK die Einführung einer Unternehmenskultur an, die auf Vertrauen und Dialog basiert. Das Management nimmt seine Führungsrolle uneingeschränkt wahr:

- durch aktive Kommunikation über die Strategie und die Entscheidungsfindung;
- durch Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Schaffung eines motivierenden und partizipativen Arbeitsumfelds;
- durch die Förderung des Wissensaustauschs innerhalb der Organisation und mit der Außenwelt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die FASNK zum Ziel gesetzt, die Personalpolitik anzupassen, um den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft sowohl gegenüber dem Verbraucher als auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
Anpassung der Struktur und Funktionsweise der Organisation an die End-to-End-Philosophie, um einen optimalen Service zu gewährleisten.	Anpassung des Organisations- und Entscheidungsmodells der FASNK und Einbeziehung aller Stakeholder, um ein optimales Funktionieren der Prozesse zu gewährleisten und die Zusammenarbeit zwischen allen Diensten zu fördern.
	Die FASNK verfügt über eine flexible Belegschaft, da sie auf die Verbesserung der internen Mobilität (horizontal & vertikal) setzt, sie auf eine proaktive und transparente Weise über die Personalplanung kommuniziert und sie die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter durch ihr Weiterbildungs- & Entwicklungsprogramm fördert, um eine zukunftssichere Organisation zu erreichen.
	Ein professionelles Projektmanagement,

	<p>das es ermöglicht, qualitativ hochwertige Ergebnisse zu liefern, sowie eine echte Investitionsrendite der Projekte.</p> <p>Stärkung der Mittel zur besseren Unterstützung von Beamten vor Ort in materieller, rechtlicher, moralischer Hinsicht und auf dem Dienstweg.</p>
	<p>Die FASNK setzt aktiv auf die Fortsetzung der Entwicklung einer offenen Feedback-Kultur ein, um die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen den zentralen Diensten und externen Diensten zu fördern, mit dem Ziel, erstklassige Leistung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu erbringen.</p> <p>Optimierung des Qualitätssystems, um einen integrierten und effektiven Ansatz der internen Kontrolle, der Qualität und des Risikomanagements zu entwickeln.</p> <p>Die kontinuierliche Verfolgung von Effizienzsteigerungen (LEAN) von Prozessen zum Zweck der Vereinfachung der internen Verwaltung und Benutzerfreundlichkeit für die Nutzer, und insbesondere der von der SGAD erbrachten Dienstleistungen.</p>
Die FASNK führt eine Kultur ein innovativen und motivierenden Unternehmens für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	<p>Die FASNK setzt eine Kultur eines der wertorientierten Organisation um; zum einen Sie will das Engagement steigern und die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Beteiligung zur Erreichung der festgelegten Ziele steigern und zum anderen ihr Vertrauen schenken, um Raum für innovative Ideen im Rahmen des Auftrags der Organisation zu schaffen.</p> <p>Die FASNK bietet ein ausgeglichenes und harmonisches Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p>

### Strategische Option 5: Das Stakeholder-Management wird weiterentwickelt

Das Stakeholder-Management trägt dazu bei, den Auftrag, die Vision und die Strategie der Agentur zu verwirklichen.

In einer komplexen Zuständigkeitslandschaft ist es wichtig, dass sich die FASNK für eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern einsetzt. Indem die Interessen der FASNK mit denen der Stakeholder abgestimmt werden und umgekehrt, kann eine breitere Basis an Unterstützung

geschaffen und können gemeinsame Ziele effektiver und effizienter erreicht werden.

In diesem Sinne möchte die FASNK in ein Engagement mit den Stakeholdern investieren, das über die Kompetenzen der FASNK hinausgeht, um den Auftrag der FASNK zu erfüllen; in die Zusammenarbeit mit anderen Behörden investieren, mit dem primären Ziel, an Effizienz zu gewinnen, um gemeinsam energischer handeln und voranschreiten zu können.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
Die Stakeholder unterstützen  Vision und Auftrag der FASNK.	Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit den Behörden, Dienststellen, Kontrollinstanzen und betreffenden Berufsverbänden, wobei der Verbraucher im Mittelpunkt des Interesses steht.  Information und Zusammenarbeit mit Sektoren und Anbietern.

Optimierung der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den Stakeholdern.	Die verschiedenen Initiativen zur Vereinfachung der administrativen und operativen Abläufe werden überwacht und auf zentraler Ebene gemeldet.  Soweit möglich, wird den Anbietern eine digitale Dienstleistung angeboten.
-----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Strategische Option 6: Die FASNK wird eine eigenständige „One-health“-Politik ausarbeiten

Die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen ist untrennbar und eng miteinander sowie mit der Umwelt, in der sie leben, verbunden. Der „One-health“-Ansatz zielt darauf ab, eine optimale Gesundheit für Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Umwelt zu erreichen, indem die Wechselwirkungen zwischen diesen drei Elementen und ihr Einfluss auf die Gesundheit untersucht werden.

Indem Gesundheitsprobleme aus verschiedenen Blickwinkeln und auf unterschiedliche Weise gleichzeitig angegangen werden, kann eine effektive und möglichst umfassende Antwort auf die Gesundheitsfragen unserer Gesellschaft gegeben werden.

Strategisches Ziel	Operatives Ziel
Die Überwachung der Tier- und Pflanzengesundheit, einschließlich der Richtlinien zur Antibiotikaresistenz, die auf der Grundlage zuvor festgelegter Programme, die Teil einer umfassenden Gesundheitspolitik sind, organisiert wird.	Aktiver Beitrag zum Erhalt der Gesundheitspolitik auf dem neuesten Stand.
	Förderung der ständigen Verbesserung der Biosicherheit in der Tierhaltung.
	Aktiver Beitrag zum Erhalt der Pflanzenschutzpolitik auf dem neuesten Stand.
Die FASNK verfügt über die gesamte aktuelle und notwendige operative Regelung.	Aktualisierung oder Weiterentwicklung der Vorschriften entsprechend den Bedürfnissen und der Entwicklung eines allgemeinen internationalen,



## 5.3 Prozessmanagement

### 5.3.1 Prozessansatz

Der Prozessansatz ist eine Methode, die es einer Organisation ermöglicht, ihre Aktivitäten zu beschreiben und sie in strukturierten und kohärenten Sätzen zu modellieren. Der Prozessansatz regt die Organisation dazu an, über ihre Tätigkeiten, ihre Organisation, ihre Ressourcen und ihre Kunden nachzudenken. Dies ermöglicht auch eine bessere Verständlichkeit der Aktivitäten, der Verbindungen zwischen ihnen und der Art und Weise, wie sie strukturiert sind, indem ein bereichsübergreifender Ansatz anstelle eines Siloansatzes gefördert wird.

Der von der ISO-Norm 9001 empfohlene Prozessansatz versetzt die Organisation in eine lernende Position. Das Prozessmanagement erfolgt im Rahmen der Philosophie der kontinuierlichen Verbesserung und ist daher eng mit dem Qualitätsmanagementsystem verbunden.

Der erste Schritt zur Umsetzung dieses Ansatzes ist die Erstellung einer Prozesslandkarte. Eine Prozesslandkarte identifiziert die Makroprozesse der Organisation und die dazugehörigen Unterprozesse. Die durch diese Prozesse erzeugten Outputs werden klar identifiziert. Die Prozesse und ihre Outputs bilden eine Wertschöpfungskette, die letztlich mit den Erwartungen und der Zufriedenheit des Endkunden in Verbindung gebracht wird. Direkte oder indirekte (unterstützende) Prozesse haben immer das Ziel, die strategischen und operativen Ziele zu erreichen.

Bei der FASNK existiert diese Grundlage bereits seit dem Jahr 2015, als eine erste Version der Karte veröffentlicht wurde. Diese Karte wurde bereits im Jahr 2018 überarbeitet. Heute ist die Karte allgemein bekannt und wird als Referenzmodell für die Dokumentation unserer Aktivitäten betrachtet.

### 5.3.2 Prozess und KPI

Über die Dokumentation hinaus gibt es auch das Prozessmanagement. An dieser Stelle wird es interessant, die Konzepte des Prozessmanagers, der Messung der Prozessqualität und ihrer Outputs einzubeziehen.

Im Rahmen des neuen Businessplans will die FASNK diesen Aspekt besonders hervorheben. Für jeden der Prozesse in unserer Karte wird ein Prozessmanager identifiziert. Der Begriff „Process Owner“ wird also innerhalb der Organisation gefördert, mit den entsprechenden Konsequenzen für diese Rolle: die Notwendigkeit zu berichten, zu messen, zu dokumentieren usw. Dies ist ein völlig anderer Ansatz als der vertikale, pro GD aufgebaute Ansatz.

Um die Kontrolle über unsere Prozesse zu gewährleisten und sicherzugehen, dass sie optimal funktionieren, müssen wir sie messen können. Sowohl beim FAI-Audit als auch beim ISO 9001-Audit wurde die Notwendigkeit betont, den Prozessansatz, einschließlich der Festlegung von SMART<sup>4</sup>, KPIs, innerhalb der FASNK vollständig umzusetzen und in den Businessplan aufzunehmen.

Es gibt keine einheitliche (ISO-)Definition von KPI. Nach der ISO 9001 gehören KPIs zu den Kriterien und Methoden, die für eine wirksame Umsetzung und Kontrolle dieser Prozesse erforderlich sind. Jede Organisation muss selbst bestimmen, welche KPIs für ihren Organisationstyp, ihre Aktivitäten und ihre Ziele relevant sind.

Bei der FASNK haben wir den KPI wie folgt definiert: Ein KPI ist ein messbarer Wert, der die Effektivität unserer Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele anzeigt. Unsere Organisation kann KPIs auf verschiedenen Ebenen einsetzen, um den Erfolg der Zielerreichung zu messen. KPIs der oberen Ebene bzw. Output-KPIs beziehen sich auf die Gesamtleistung der Organisation, KPIs der niedrigen Ebene bzw. operative KPIs beziehen sich auf die Prozesse.

Man kann eine Vielzahl von Indikatoren zusammenzustellen, die sich auf wichtige Aspekte (Key/Schlüssel) in Bezug auf unsere Leistungen oder unsere Effektivität<sup>5</sup> (unsere strategischen und operativen Ziele, die es zu erreichen gilt) konzentrieren, oder Schlüsselindikatoren, die die Effektivität unserer Prozesse aufzeigen.

Die Prozesse werden von den „Process Owners“ verwaltet und anhand von Prozessindikatoren überwacht. Die wichtigsten sind die Indikatoren für kritische Prozesse, die auf Managementebene (GD/DIRCOM) überwacht werden.

Wenn Prozesse nur von Zeit zu Zeit ausgeführt werden, ist es nicht einfach, einen KPI zu bestimmen, da er mit einem Projekt verwandt sein könnte. Zum Beispiel der Businessplan: Wir müssen alle drei Jahre einen Businessplan haben. Dies ist ein Prozess, der sich nur schwer in Prozent messen lässt, sondern vielmehr als ein Ziel betrachtet werden sollte, das es zu erreichen gilt, auch wenn ihm ein Prozess zugrunde liegt. In diesem Fall wird der Erfolg eines Prozesses danach beurteilt, ob dieses (kritische) Ziel erreicht wurde (K(O)B).

#### Implementierung von SMART KPIs

Die FASNK wird eine erste Reihe von KPIs zu Beginn des Businessplans verfolgen. Während der Laufzeit dieses Businessplans werden diese KPIs verfeinert und ergänzt, so dass die FASNK im Jahr 2023 über ein ausgereiftes System zur Überwachung ihrer Prozesse verfügt.

Die Beschreibung des ersten KPI-Sets ist in Anhang 2 enthalten.

---

<sup>4</sup> Spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, zeitlich begrenzt

<sup>5</sup> Ein (beabsichtigtes) Verfahren ist wirksam oder effizient, wenn die unternommenen Anstrengungen und Ausgaben tatsächlich zur Erreichung des angestrebten Ziels beitragen und die Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen stehen.  
Businessplan 2021-2024, genehmigt



# Businessplan der FASNK 2021 - 2024



Föderalagentur  
für die Sicherheit  
der Nahrungsmittelkette

CA Botanique Food  
Safety Center  
Boulevard du Jardin  
Botanique 55 1000 Brüssel

Tel.: 02 211 82 11

[www.afsca.be](http://www.afsca.be)